

Strukturen vernetzen

für die Zukunft der KV Sachsen

**Bericht von der
84. Vertreterversammlung**

Seite 6

**Bekanntmachung des
Landesausschusses**

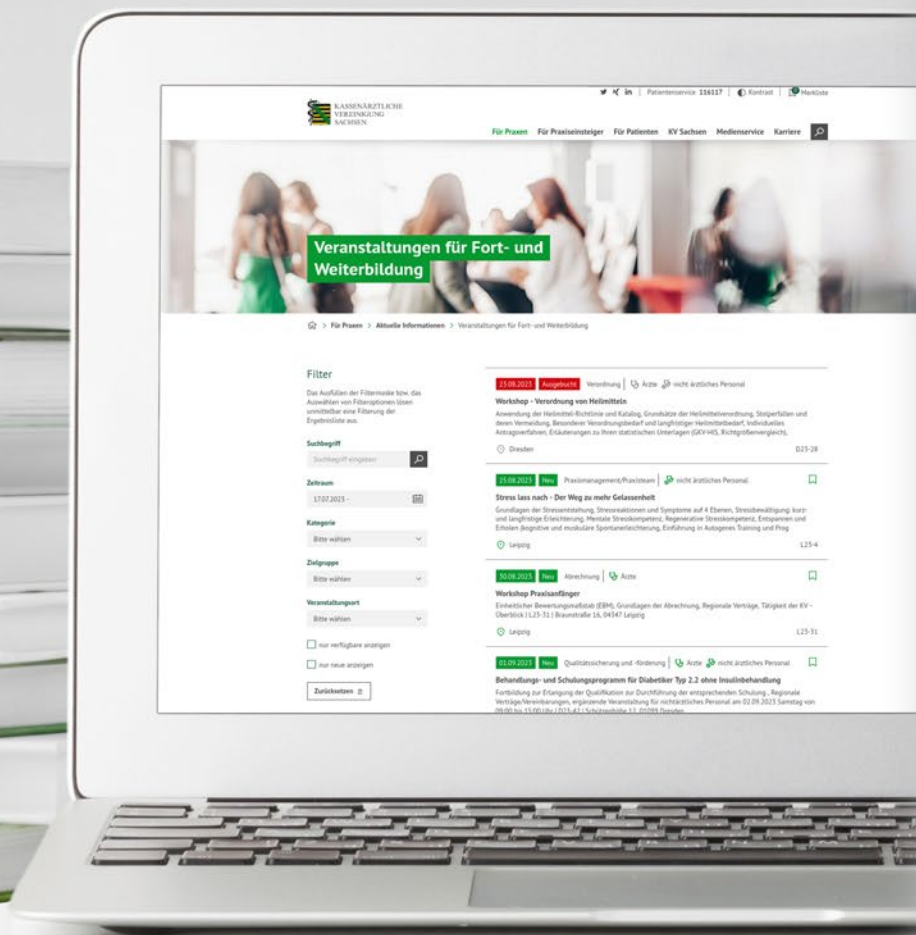
Seite 1

**Nachwuchsmediziner feiern
ihr Staatsexamen**

Seite 14

Digitaler Fortbildungskalender: tagesaktuell informieren und direkt anmelden

www.kvsachsen.de > Fort- und Weiterbildungen



Inhalt

Editorial

- 2 Neue Strukturen vernetzen – für die Zukunft der KV Sachsen

KVS NEO

- 5 Start des Ressorts Vertragsärztliche Versorgung in der KV Sachsen

Vertreterversammlung

- 6 Auseinandersetzung mit Krankenhaus-Reform: unkontrolliertes Kliniksterben verhindern

Nachwuchsförderung

- 10 Vorgestellt: Weiterbildungsverbände Allgemeinmedizin in Sachsen – Teil 3
- 11 Weiterbildungsverbund Muldental
- 12 Weiterbildungsverbund Junge Ärzte für die Region Döbeln
- 13 Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Landkreis Meißen
- 14 Nachwuchsmediziner feiern ihr Staatsexamen

Sicherstellung

- 15 Dermatologen gesucht: KV Sachsen sichert ärztliche Versorgung mit Eigenpraxen

Recht

- 17 Problematisch: Ersatzverordnung von Impfstoff nach Fehlkühlung

In eigener Sache

- 18 Nutzerfreundlich und informationsorientiert – die neue Internetpräsenz der KV Sachsen ist online!

Gesundheitspolitik

- 20 Rückblick: Präsidium und Vorstand auf dem Sächsischen Ärztetag neu gewählt
- 21 Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz: kritische Änderungen in der ambulanten Notfallversorgung

Lebenswege

- 22 Wilhelm Bernhard Nebel – ein früher Wegbereiter der Pockenimmunisierung

Nachrichten

- 24 Dank an die Mitglieder der Sächsischen Impfkommision für ausgezeichnete fachliche Arbeit
- 25 15. Netzwerktreffen „Ärzte für Sachsen“ am 27. September 2023 in Marienberg
- 26 Steigerung der HPV-Impfrate in Deutschland: an Impfziele der WHO anpassen
- 27 Dramatisch unterschätzt: Sepsis

Qualitätssicherung

- 28 Überarbeiteter Leitfaden „Hygiene in der Arztpraxis“ erschienen

Die BGST Leipzig informiert

- 29 Existenzgründer- und Praxisabgebortag für Ärzte

Zur Lektüre empfohlen / Impressum

30

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Zulassungsbeschränkungen

- I Bekanntmachung

Telematikinfrastruktur

- X Neue Pauschalen für die Telematikinfrastruktur ab Juli 2023

Bereitschaftsdienst

- XII Keine Verpflichtung zur Prüfung der Gewahrsamkeitstauglichkeit und Blutentnahme in Justizvollzugsanstalten
- XIII Meldung von Praxisöffnungszeiten während der Brückentage im Oktober und Vertretungen zum Jahreswechsel 2023/24

- XIV Änderungen der Bereitschaftsdienstordnung ab 1. Januar 2024

Qualitätssicherung

- XV Qualitätszirkel

Disease-Management-Programm

- XVI Vertragsanpassungen zu DMP Asthma und DMP COPD

Vertragswesen

- XVI Beendigung des Vertrages zu Auskünften für die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit

Neue Strukturen vernetzen – für die Zukunft der KV Sachsen



Dr. Sylvia Krug
Stellvertretende
Vorstandsvorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bisher wurden Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in drei Geschäftsstellen an den Standorten Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie der Landesgeschäftsstelle betreut, die zum Teil unterschiedliche organisatorische und disziplinarische Gegebenheiten aufwiesen. Nach mehr als dreißig Jahren seit der Gründung der KV Sachsen gab es Handlungsbedarf, unsere KV effizienter und zukunftsorientierter aufzustellen und zu führen.

Die KV Sachsen hat deshalb ein Projekt auf den Weg gebracht, das sich den grundlegenden Neuaufbau einheitlicher und effektiver Verwaltungsstrukturen zum Ziel gesetzt hat – und von den Ergebnissen sollen vor allem Sie als unsere Mitglieder maßgeblich profitieren! Das Hauptanliegen der Strukturreform „KVS NEO“ (NEO = **N**eubildung **e**ffektiver **O**rganisationsstrukturen), die im Frühjahr 2022 gestartet wurde, ist die grundlegende Neustrukturierung der KV Sachsen mit eindeutigen Verantwortlichkeiten auf überregionaler Ebene, kürzeren Entscheidungswegen und möglichst flachen Hierarchien.

Den Auftrag dazu erteilte uns die sächsische Ärzteschaft im Rahmen einer Vertreterversammlung im Jahr 2021: die KV Sachsen zu einer stabilen und zukunftsfähigen Organisation im Dienste ihrer Mitglieder zu gestalten und ein einheitliches Auftreten mit inhaltsgleichen Entscheidungen und einem einheitlichen Serviceangebot zu gewährleisten. Wir sind fest davon überzeugt, dass diese Umstrukturierung nicht nur für die Verwaltung Vereinfachungen bringen, sondern vor allem auch für Sie von Vorteil sein wird.

Im Rahmen des Reformprojektes „KVS NEO“ stehen folgende Ziele im Fokus und sind damit ausschlaggebend für die neue Struktur:

1. Klare Verantwortungsbereiche

Die bislang KV-intern abteilungsbezogene Arbeit in vier Geschäftsstellen mit zwar gleichen Aufgabenfeldern, jedoch unterschiedlichen regionalen Zuständigkeiten, wird sich künftig in vier Ressorts mit jeweils zugeordneten Fachbereichen konzentrieren. Die neuen, standortübergreifenden Ressorts heißen:

- **Vertragsärztliche Versorgung**
- **Qualität / 116 117 Sachsen**
- **Honorar und Verordnung**
- **Zentrale Dienste**

2. Kurze Entscheidungswege und schnelleres Handeln

Aufgrund der optimierten Strukturen können die qualifizierten Beraterinnen und Berater Ihr Anliegen zukünftig schneller und flexibler bearbeiten. Der mit der Reform auch einhergehende Bürokratieabbau, z.B. durch die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, wird einen positiven Effekt für alle Beteiligten zur Folge haben.

3. Geringerer Abstimmungsaufwand innerhalb der KV Sachsen

Ein entscheidender Faktor bei der Neustrukturierung ist, dass die geplanten Ressorts nunmehr über die Standorte Chemnitz, Dresden und Leipzig hinweg als eine KV Sachsen agieren und einheitliche Entscheidungen treffen.

4. Stärkere Umsetzung des Dienstleistungsgedankens für alle Mitglieder

Auch wenn im Einzelfall Ihre persönlichen Ansprechpartner wechseln sollten, stehen Ihnen engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Seite, die sich – je nach Fragestellung – umfassend und individuell Ihrem Anliegen widmen. Die Vereinheitlichung und Beschleunigung der bewährten Prozesse wird Ihnen zugutekommen. **Ihre Ansprechpartner finden Sie stets aktuell auf der neuen Internetpräsenz der KV Sachsen.**

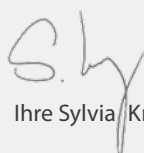
Ungeachtet dieser Neuerungen werden regionale Besonderheiten und Zuständigkeiten natürlich weiterhin gewahrt bleiben, vorrangig dort, wo sie zur Zusammenarbeit mit Ihnen, wichtig und richtig sind. Die KV Sachsen wird sich auch weiterhin regional engagieren, z.B. durch die Teilnahme an den Fachgruppen-Stammtischen, durch regionale Veranstaltungsreihen sowie durch eine modernisierte Mitgliederkommunikation in Form von Mailings, Newslettern und der neuen Internetpräsenz. Als KV Sachsen stehen wir auch in der Pflicht, die gesetzlichen Vorgaben auf Landes- wie auf Bundesebene umzusetzen – und dies wollen wir für unsere Ärzte und Psychotherapeuten so praxisnah und bürokratiearm wie nur eben möglich gestalten.

Im Herbst dieses Jahres geht das Projekt nun in die Umsetzungsphase. Zum 1. September 2023 wird als erstes das Ressort „Vertragsärztliche Versorgung“ unter Federführung von Frau Carmen Baumgart an den Start gehen. (Lesen Sie dazu auch den Beitrag auf Seite 5.)

Die komplette Umsetzung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. So werden die weiteren drei Ressorts sukzessive bis Mitte des neuen Jahres folgen. Schon jetzt kann ich sagen, dass die Vorbereitung und Bearbeitung der Arbeitspakete sehr viel innovatives Potenzial der Mitarbeiter zutage gefördert hat. Es ist eine Mammutaufgabe zu bewältigen, die viel Kraft erfordert. Dies ist für uns alle ein Umstellungs- und permanenter Lernprozess, den es zu durchlaufen gilt.

Wir als KV Sachsen freuen uns auf die neuen Strukturen und Veränderungen, um Ihnen auch weiterhin als ein verlässlicher Begleiter und serviceorientierter Partner zur Seite stehen zu können!

Es grüßt Sie herzlich


Ihre Sylvia Krug

SEMINAR

Meine eigene Praxis – Impulse für die Existenzgründung

am 18. Oktober 2023 in Chemnitz

Themen

- Chancen und Rahmenbedingungen der Niederlassung
- Ablaufplan einer Praxisübergabe – Praxiswertermittlung
- Der Arzt als Steuerzahler – vom Assistenzarzt zur Niederlassung
- Der Arzt als Arbeitgeber – Die Grundlagen des Arbeitsrechts für die Arztpraxis

Achtung,
neuer
Termin!

Referenten



Jürgen Hübsch
Bankkaufmann (IHK)
Dr. Meindl & Collegen AG



Dipl.-Math. Carmen Baumgart
Geschäftsführerin
Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz
KV Sachsen



Claudia Gabler
Steuerberater
Treuhand Hannover
Steuerberatung und Wirtschafts-
beratung für Heilberufe GmbH
Niederlassung Chemnitz



Dr. iur. Markus Hübschmann LL. M.
Abteilungsleiter Sicherstellung
Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz
KV Sachsen

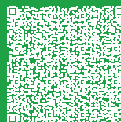
Wann?

Mittwoch, 18. Oktober 2023
Start: 18:00 Uhr
Dauer: ca. 3 Stunden
Das Seminar ist kostenfrei.

Wo?

KV Sachsen
Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz
Carl-Hamel-Straße 3
09116 Chemnitz

Anmeldung



bitte bei unserem Partner
Dr. Meindl & Collegen AG unter dem
QR-Code oder **Telefon 0911 234209-28**

Start des Ressorts Vertragsärztliche Versorgung in der KV Sachsen

Mit dem Ziel, die Anfragen und Anträge unserer Mitglieder schneller und mit besserem Fokus auf ihre Bedürfnisse zu bearbeiten, nimmt das erste – im Rahmen des Projektes „KVS NEO“ – neu gebildete Ressort „Vertragsärztliche Versorgung“ zum 1. September 2023 seine Tätigkeit auf. Das Ressort ist unterteilt in fünf Fachbereiche, in denen die Aufgaben, die bisher in verschiedenen Dienststellen bearbeitet wurden, gebündelt werden.

Hauptanliegen des Projekts „KVS NEO“ (NEO = Neubildung effektiver Organisationsstrukturen), ist die grundlegende Neustrukturierung der KV Sachsen: mit eindeutigen Verantwortlichkeiten auf überregionaler Ebene, kürzeren Entscheidungswegen und möglichst flachen Hierarchien.

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ist eine Kernkompetenz der KV Sachsen. Daher wird dieser Bereich als erster in die neue Organisationsstruktur überführt. Das neue Ressort „Vertragsärztliche Versorgung“ beginnt am 1. September 2023 seine Tätigkeit. Die ursprünglich für die drei Direktionsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig getrennt verantworteten Aufgaben der Abteilungen Sicherstellung werden durch die neue Struktur in folgenden Fachbereichen zusammengeführt:

1. Fachbereich Beratung

Der Fachbereich Beratung steht Ihnen und auch zukünftigen Mitgliedern bei allen Fragen und Problemen als erster Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem begleitet er Sie während der gesamten vertragsärztlichen Tätigkeit.

2. Fachbereich Zulassung

Der Fachbereich Zulassung bündelt die Aufgaben zur Gewährleistung des Zugangs zur vertragsärztlichen Tätigkeit. Darin vereint sind die weiterhin regional aufgestellten Zulassungsausschüsse, der Berufungsausschuss und der Erweiterte Landesausschuss.

3. Fachbereich Arztregister

Der Fachbereich Arztregister vereint die Erfassung aller an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte sowie die statistische Auswertung der bestehenden Daten.

4. Fachbereichs Versorgungssteuerung

Übergeordnetes Ziel des Fachbereichs Versorgungssteuerung ist es, regionale Versorgungsdefizite frühzeitig zu erkennen und diese durch proaktives Handeln abzumildern.

5. Fachbereichs Versorgungsprojekte

Der Fokus des neuen Fachbereichs Versorgungsprojekte liegt auf der Umsetzung innovativer Versorgungsansätze. Dies geschieht unter anderem durch die Integration telemedizinischer Ansätze sowie neuer Versorgungsformen, um durch innovative Methoden eine ambulante Versorgung auch in weniger gut versorgten Regionen zu gewährleisten.

Leiterin des Ressorts „Vertragsärztliche Versorgung“ wird die bisherige Geschäftsführerin der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Frau **Carmen Baumgart**.

Im Rahmen des Reformprojektes „KVS NEO“ stehen

- klare Verantwortungsbereiche
- kurze Entscheidungswege
- ein geringerer Abstimmungsaufwand innerhalb der KV Sachsen und
- eine stärkere Umsetzung des Dienstleistungsgedankens für die Mitglieder

im Fokus und waren damit ausschlaggebend für die neue Struktur, um ein schnelleres Handeln der KV-Mitarbeiter und kürzere Bearbeitungszeiten für die Anliegen der Mitglieder der KV Sachsen zu gewährleisten. Durch die Reorganisation ergeben sich für die Mitglieder zum Teil neue Ansprechpartner. Diese werden samt Kontaktdaten Ende August auf der Internetpräsenz der KV Sachsen veröffentlicht.

Über die nächsten Umsetzungsschritte der weiteren Ressorts und Aktualisierungen für Sie relevanter Angaben werden Sie zum gegebenen Zeitpunkt ebenfalls im Internet und in den KVS-Mitteilungen informiert.

Informationen (ab Ende August)

www.kvsachsen.de > KV Sachsen > Organisation und Verwaltung > Strukturreform KVS NEO

– Sicherstellung/min –

Auseinandersetzung mit Krankenhaus-Reform: unkontrolliertes Kliniksterben verhindern

Bericht von der 84. Vertreterversammlung der KV Sachsen am 24. Mai 2023 in Dresden

Auf der Tagesordnung der 84. Vertreterversammlung standen als Schwerpunktthemen Einschätzungen zur geplanten Krankenhaus-Reform und zu spezifischen Versorgungssituationen sowie Änderungen von Honorarverteilungsmaßstab, Bereitschaftsdienstordnung und der Richtlinie zur Anerkennung von Praxisnetzen.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, **Dr. Stefan Windau**, begrüßte die Mitglieder der Vertreterversammlung, die Vorsitzenden der Beratenden Fachausschüsse sowie die Ehrengäste, darunter **Dr. Michael Schulte Westenberg**, der Hauptgeschäftsführer der Sächsischen Landesärztekammer. Von den 40 Mitgliedern waren 35 anwesend, damit wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung

Leider sei es in der aktuellen Situation schwierig, etwas Positives zu berichten, so **Dr. Stefan Windau**, Vorsitzender der Vertreterversammlung.

Als Beispiele nannte er die weiterhin überbordende Bürokratie, die durch Gesetze eher noch verstärkt werde, und die verkorkte Digitalisierung wie z. B. beim eRezept und der elektronischen

Patientenakte. Des Weiteren erläuterte er seinen Standpunkt zur derzeit von der Bundesregierung angestrebten **Krankenhaus-Reform**. Als wichtigste Inhalte des von einer Regierungskommission erarbeiteten Reformpapiers benannte er eine einheitliche Definition von Krankenhaus-Versorgungsstufen (sogenannte Level), ein zugehöriges System von Leistungsgruppen sowie eine bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Vorhaltefinanzierung. Die extreme Fehlentwicklung über DRGs werde deutlich korrigiert, das zumindest sei positiv, sagte er.

So vernünftig diese Reform im Grundsatz auch ist, sage leider kaum jemand ehrlich, welche Konsequenzen auch zu erwarten seien. In ihrer Pressekonferenz am 13. Februar 2023 hatte die Deutsche Krankenhausgesellschaft darauf hingewiesen, dass die Strukturreform zur Schließung von bundesweit ca. 1.190 Standorten führen würde. Unabhängig davon, ob diese Zahlen tatsächlich zuträfen, sei mit einer deutlichen Reduktion der Anzahl der Krankenhäuser zu rechnen, so Dr. Windau.

Weiterhin stellte er fest, dass gerade in Sachsen dem Transformationsprozess der 1990er Jahre Rechnung getragen werden müsse. Denn anders als im Westen hätten wir im Osten bereits einen deutlichen Abbau von Standorten vollzogen, sagte er.



Als nächstes widmete sich Dr. Windau in seinem Redebeitrag der **Reform der Notfall- und Akutversorgung** und zitierte dazu den Vorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen, der erneut eine Notfallgebühr forderte. Diese werde jedoch vom Bundesgesundheitsminister abgelehnt. Große Fragezeichen werfe für ihn die Forderung nach einem Bereitschaftsdienst auf, der rund um die Uhr, an allen Wochentagen, durch die KVen realisiert werden solle, so Dr. Windau. Ein fundiertes Ersteinschätzungsverfahren in einer Leitstelle halte er zwar für sinnvoll, doch Parallelstrukturen dürften keine entstehen, sowohl aus Kosten- als auch aus Personalgründen.

Ein dritter Diskussionspunkt war das Eckpunktepapier der Gesundheitsministerkonferenz zu einem **MVZ-Regulierungsgesetz**. Hier sprach sich Dr. Windau deutlich gegen investorengetriebene MVZ aus, auch um Risiken entgegenzuwirken, die aufgrund der Ausrichtung an ökonomischen Prämissen – und nicht an den medizinischen Fragestellungen der Patienten – die medizinische Versorgung eher gefährden statt verbessern.

Geschäftsbericht des Vorstandsvorsitzenden

Der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Klaus Heckemann**, startete zunächst mit zwei positiven Ergebnissen: So sei die Vergütung der Corona-Impfung erfolgreich mit den Kassen verhandelt worden. In diesem Zusammenhang wurde auch für die Grippe-Impfung eine Vergütungserhöhung erreicht. Des Weiteren sehe er einer Aufhebung der Budgetierung „hoffnungsvoll“ entgegen, da diese bei den Kinder- und Jugendärzten bereits erfolgt sei.

Wachsende Probleme hingegen sieht Dr. Heckemann bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung und zitierte einen bemerkenswerten Satz aus dem Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP: „Wir stellen gemeinsam mit den KVen

die Versorgung in unterversorgten Regionen sicher.“ In Sachsen werde eher das Gegenteil davon praktiziert. Trotz umfangreichster Bemühungen der KV Sachsen und finanzieller Anreize für Niederlassungen, besteht im Planungsbereich Löbau/Zittau eine hautärztliche Unterversorgung. Doch statt gemeinsam mit der KV nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, drohte das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) in einem Anhörungsverfahren zu einem möglichen Verpflichtungsbescheid eine monatliche Strafzahlung von 25.000 Euro an (erstmalig in Deutschland und der gesetzlich höchste Satz).

Aus dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Zweiter Abschnitt – Erzwingung von Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen (§§ 6–18)

§ 11 Zwangsgeld

- (1) ¹Kann eine Handlung durch einen anderen nicht vorgenommen werden und hängt sie nur vom Willen des Pflichtigen ab, so kann der Pflichtige zur Vornahme der Handlung durch ein Zwangsgeld angehalten werden. ²Bei vertretbaren Handlungen kann es verhängt werden, wenn die Ersatzvornahme unzulässig ist, besonders, wenn der Pflichtige außerstande ist, die Kosten zu tragen, die aus der Ausführung durch einen anderen entstehen.
- (2) Das Zwangsgeld ist auch zulässig, wenn der Pflichtige der Verpflichtung zuwiderhandelt, eine Handlung zu dulden oder zu unterlassen.
- (3) Die Höhe des Zwangsgeldes beträgt bis zu 25.000 Euro.

Sollte es zum wirksamen Erlass des Verpflichtungsbescheides und damit zur Strafzahlung kommen, so werde sich die KV Sachsen mit allen rechtlichen Mitteln dagegen wehren, versicherte Dr. Heckemann. Letztendlich würde damit die aktiv an der medizinischen Versorgung beteiligte Ärzteschaft bestraft, denn das Geld würde der KV Sachsen entzogen und könne somit nicht in eine Verbesserung der Versorgungslage investiert werden.

Leider könne auch nicht mit Freiwilligkeit seitens des ärztlichen Nachwuchses, sich in ländlichen Regionen außerhalb der Großstädte niederzulassen, gerechnet werden. Eine Verschiebung der Lebensmodelle werde immer deutlicher: Die Work-Life-Balance wandle sich zur Work-Life-Life-Balance – für einen Freizeitgewinn werde durchaus auf finanzielle Einnahmen verzichtet. Und Zwangsverpflichtungen wie zu DDR-Zeiten seien absolut unpopulär. Hier müsse man wohl das oben zitierte Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, eine Sicherstellung gemeinsam mit den KVen, anmahnen.

Dr. Heckemann erwähnte den Wegfall der Neupatientenregelung seit Jahresbeginn und die Neuregelungen zu Vermittlungsfällen, z. B. die Anhebung der Zuschläge für Behandlungen vermitteltler Patienten auf bis zu 200 Prozent für TSS-Vermittlungsfälle. Ein übermäßiges Ausnutzen dieser Regelungen werde



Dr. Klaus Heckemann

jedoch dazu führen, dass diese wohl keinen langen Bestand haben dürften.

Weiterhin kam Dr. Heckemann auf die Schließung der Paracelsus-Klinik in Reichenbach zu sprechen. Dies gebe einen (bitteren) Vorgeschmack auf die von der Bunderegierung vorangetriebene Krankenhausstrukturreform. Immerhin seien hier die umliegenden vier Krankenhäuser in ca. 20 Minuten erreichbar. Und man müsse auch ehrlich sagen: Wirtschaftlich nicht rentable, kleinere Krankenhäuser könnten nicht bestehen bleiben, wenn sie die Versorgung nicht voranbringen, so Dr. Heckemann weiter.

In der anschließenden Diskussion setzten sich die Ärztevertreter mit der geplanten Krankenhaus-Reform auseinander und warnen vor einem „unkontrollierten Kliniksterben“. Auch wurden verschiedene Vorschläge diskutiert, um die Situation in Gebieten mit drohender Unterversorgung zu entlasten. Dr. Heckemann bestätigte, dass für Löbau u.a. eine Sonderbedarfszulassung geplant sei. Unterstützung auf Bundesebene hält er für sehr unwahrscheinlich, da sich die Strukturprobleme vorerst vor allem in den östlichen Bundesländern offenbaren.

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs

Dr. Heckemann erläuterte die notwendig gewordenen Änderungen am Honorarverteilungsmaßstab (HVM). So wurden Passagen zu Corona-Leistungen aufgrund der Beendigung der Pandemie gestrichen. Hauptsächlich ging es um Neustrukturierungen wegen der gesetzlichen Änderung der Vergütung der Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie der Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin. So erfolgt die Vergütung der kinder- und jugendpsychiatrischen Grundversorgung, Gespräche, Beratungen, Erörterungen, Abklärungen, Anleitung von Bezugs- oder Kontaktpersonen, Betreuung sowie kontinuierliche Mitbetreuung in häuslicher Umgebung oder in beschützenden Einrichtungen oder Heimen mit Wirkung ab 1. April 2023 außerbudgetär.

Die Vergütung der Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde erfolgt mit Wirkung ab 1. April 2023 für die Leistungen des Kapitels 4 EBM bei Versicherten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus einem separaten Vergütungsvolumen der MGV. Leistungen außerhalb des Kapitels 4 EBM und Leistungen für Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden aus dem Vergütungsvolumen des hausärztlichen Versorgungsbereiches honoriert. Die Detailregelungen sind noch durch den Bewertungsausschuss bzw. durch die Vorgaben der KBV festzulegen. Diese gelten dann entsprechend für die Honorarverteilung.

Des Weiteren wird die garantierte 100-Prozent-Vergütung für übrige Leistungen im hausärztlichen Versorgungsbereich bis zum 30. Juni 2024 ausgesetzt. Aufgrund von Einbudgetierungen erfolgten weitere Anpassungen.

Die Änderungsvorschläge wurden mehrheitlich angenommen.

Änderung der Bereitschaftsdienstordnung

Im Zuge der Bereitschaftsdienstreform und sich daraus resultierender Vorstandsbeschlüsse hatte sich Änderungsbedarf an der Bereitschaftsdienstordnung (BdO) ergeben, welcher zu beschließen war. **Dipl.-Med. Peter Raue**, der Vorsitzende der Bereitschaftsdienstkommission, stellte die Änderungen vor.



Dipl.-Med. Peter Raue

Zur Teilnahme von Ärzten in Weiterbildung am Bereitschaftsdienst wurden (analog zu denen anderer KVEn) Ausnahmeregelungen für (eigene) Ärzte in Weiterbildung und die hierfür notwendigen Weiterbildungszeiten vorgeschlagen. So kann ein Arzt in Weiterbildung als Vertreter am ärztlichen Bereitschaftsdienst teilnehmen, wenn ein Weiterbildungsverhältnis zum Ausbilder besteht und dieser die Verantwortung für den Dienst übernimmt. Die BD-Vertretung ist frühestens nach Abschluss des 2. Weiterbildungsjahres bei entsprechender Weiterbildung in den Gebieten Allgemeinmedizin oder Innere Medizin möglich, für alle anderen Fachgebiete nach Abschluss des 3. Weiterbildungsjahres.

Die Dienstpläne sollen künftig aus Datenschutzgründen von den beteiligten Vertragsärzten und den ärztlichen Leitern der MVZ aus dem Mitgliederportal der KV Sachsen selbständig abgerufen werden. Der Dienstplan wird mindestens quartalsweise für den jeweiligen Bereitschaftsdienstbereich in elektronischer Form mittels des in der KV Sachsen eingeführten Dienstplanungsprogrammes erstellt. Dabei ist eine gerechte Dienstverteilung im jeweiligen Bereitschaftsdienstbereich anzustreben, heißt die neue Formulierung.

Die Änderungen wurden einstimmig angenommen. Die geänderte BdO tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Änderung der Richtlinie zur Anerkennung von Praxisnetzen

Seit dem Jahr 2013 sind Kriterien und Qualitätsanforderungen für die Anerkennung besonders förderungswürdiger Praxisnetze in der Rahmenvorgabe gemäß § 87b Abs. 4 SGB V zu bestimmen. Mit den aktualisierten Rahmenvorgaben der KBV sollen dezentrale Strukturen in der vertragsärztlichen Versorgung, die kollegiale Zusammenarbeit und die Organisationsentwicklung in den Praxen weiter gefördert werden. Dazu zähle die Stärkung von Kooperationsansätzen, die Entwicklung weiterer (optionaler) Strukturmaßnahmen auf Netzebene und die Weiterentwicklung der Versorgungsberichte, erläuterte die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Sylvia Krug**. An einer Stelle weiche die KV Sachsen von der Rahmenvorgabe der KBV ab. Diese sehe vor, dass das anzuerkennende Praxisnetz seit mindestens zwei Jahren bestehen müsse. Die KV Sachsen werde hier bei mindestens drei Jahren bleiben. Nach Rücksprache mit der KBV sei dies möglich. Die KV Sachsen habe bei Praxisnetzen, die erst seit zwei Jahren bestehen, Defizite im Bereich der Versorgungsziele und -kriterien nach § 4 der Richtlinie aufgezeigt. Nach drei Jahren sei davon auszugehen, dass die Strukturen nachhaltiger seien.

Die Richtlinie zur Anerkennung von Praxisnetzen in Sachsen wurde mehrheitlich angenommen und zum 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt.

Diskussion und Schlusswort

Im Rahmen der anschließenden Diskussion sollte über verschiedene Anträge abgestimmt werden, die jedoch sehr kurzfristig eingebracht wurden. Da weder die Mitglieder der Vertreterversammlung noch der Vorstand der KV Sachsen die Themen umfassend bewerten konnten, wurde der Vorstand beauftragt, die Anliegen fachlich zu prüfen, entsprechend zu bewerten und über das Ergebnis bei der nächsten Vertreterversammlung zu berichten. In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass Vorschläge zur Tagesordnung bis vier Wochen vor dem Versammlungstermin und konkrete Anträge eine Woche vorher schriftlich einzureichen sind, um eine fachliche Vorbereitung zu ermöglichen. Kurzfristige Anträge benötigen die Unterstützung entweder vom Vorstand, einem Regionausschussvorsitzenden oder von mindestens zehn gewählten Vertretern.

Dr. Windau bedankte sich abschließend bei allen Mitwirkenden und Organisatoren für die Durchführung der Veranstaltung.

Information

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Recht und Vertrag
> Verträge A-Z > HVM

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –



Dr. Sylvia Krug

Vorgestellt: Weiterbildungsverbände Allgemeinmedizin in Sachsen – Teil 3

In dieser Artikelserie möchten wir Ihnen die Weiterbildungsverbände in Sachsen näher vorstellen, ihre Aktivitäten, Ziele und Ansprechpartner, um neue Kooperationen bzw. Vernetzungen zu erreichen. Ärzte in Weiterbildung sollen damit auch eine Orientierung für den Weg in die eigene Niederlassung erhalten.



Die derzeit 15 Weiterbildungsverbände (WBV) in Sachsen verfolgen bewusst verschiedene Konzepte und Ansätze, um Praxen und Einrichtungen zu vernetzen und die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Dabei stehen neben der Akquise von Partnern auch das Abwägen von Kompetenzbedarfen und passender, fachrichtungsspezifischer Qualifizierung sowie die Konzeption neuer Weiterbildungsmaßnahmen und eigene Veranstaltungsreihen im Fokus.

In den KVS-Mitteilungen 05/2023 stellten wir Ihnen neben der in der Sächsischen Landesärztekammer angesiedelten Geschäftsstelle zur Koordinierung der WBV vier Weiterbildungsverbände aus dem Süden von Sachsen vor. In Heft 06/2023 wurde der Weiterbildungsverbund Ostsachsen vorgestellt.

Erfahren Sie nun mehr über die Arbeit des WBV Döbeln sowie der Verbände Muldental und Meißen.

Informationen

www.weiterbildungsverbuende-sachsen.de > Verbände
> Interaktive Karte

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

→ Zielstellungen

Dem allgemeinmedizinischen Nachwuchs soll eine systematische und qualitativ hochwertige Weiterbildung in der Region geboten werden, damit die hausärztliche Grundversorgung – insbesondere in diesem ländlich geprägten Umfeld – für die Zukunft gewährleistet ist. Der Weiterbildungsverbund Muldental ist ein Zusammenschluss aus qualifizierten ambulanten und stationären Weiterbildungseinrichtungen. Mit Hilfe von 14 Kooperationspartnern verschiedener Fachrichtungen und den Muldentalkliniken Grimma und Wurzen wird die jeweilige Ausbildung zum Allgemeinmediziner organisiert.

→ Entstehung/Geschichte

Der Weiterbildungsverbund Muldental wurde im Jahr 2019 gegründet. Er soll einem Allgemeinmediziner-Mangel in der ländlichen Region vorbeugen.

→ Lage und Einzugsbereich

Vorwiegend in den Regionen in und um Wurzen und Grimma ist der Verbund im gesamten östlichen Landkreis Leipzig aktiv. Neben einer guten Anbindung an den ÖPNV bieten die beiden Städte auch viel Historisches in ihren Zentren. Verbunden durch das liebevolle Muldental, eröffnen sich reizvolle Naturerlebnisse.

→ Partner (Praxen/Kliniken)

Stationäre Partner sind die Muldentalkliniken gGmbH mit beiden Standorten in Grimma und Wurzen. Insgesamt verfügt der Verbund über 14 ambulante Kooperationspartner aus Wurzen, Burkartshain, Grimma, Colditz, Beucha, Brandis und Frohburg.

→ Versorgungsbereiche/Fachgebiete

- Allgemeinmedizin
- Innere Medizin
- Traumatologie/Orthopädie
- Allgemein-, Visceral-, Gefäß- und Onkochirurgie
- Anästhesie
- Gynäkologie/Geburtshilfe
- Kinder- und Jugendmedizin

→ Zukunft des WBV

Der Verbund ist stets auf der Suche nach neuen ambulanten Kooperationspartnern. Bisher kooperieren 14 Hausarztpraxen. Dahingehend sind noch Erweiterungen geplant, um kontinuierliche Rotationspläne für die Weiterzubildenden sicherzustellen.

→ Empfehlung für Ärzte in Weiterbildung

Praxisnah, individuell, persönlich: so werden die Weiterbildung abgesichert und individuelle Rotationspläne bereitgestellt.

Informationen

www.wbv-muldental.de

Ansprechpartner

Belinda Arnhold

Telefon: 03437 9378-1051

E-Mail: info@wbv-muldental.de

WEITERBILDUNGSVERBUND JUNGE ÄRZTE FÜR DIE REGION DÖBELN



→ Zielstellungen

Der Verbund möchte den Ärzten in Weiterbildung für Allgemeinmedizin eine systematische und hochwertige Weiterbildung mit Planungssicherheit in der Region bieten. Darüber hinaus unterstützt er in weiteren Lebensbereichen bis hin zur Praxisgründung oder -übernahme. Durch eine Vernetzung der ambulanten Kollegschaft mit stationären Fachbereichen werden die medizinischen Ressourcen gebündelt, sodass Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung (ÄiW) eine individuelle und optimal abgestimmte Weiterbildung ohne unerwünschte Unterbrechungen ermöglicht werden kann. Jährlich finden regelmäßige Treffen aller Verbundmitglieder sowie der ÄiW statt, um Informationen auszutauschen und die Arbeit des WBV auszubauen. Mit verschiedenen Projekten sollen zukünftige Ärzte für die Region begeistert werden.

→ Entstehung/Geschichte

Die Gründung des WBV erfolgte zum 1. April 2023. Vorgespräche zur Gründung fanden bereits seit 2021 statt. Auf Grund der Versorgungslage im ländlich geprägten Bereich wurde die Notwendigkeit besprochen und wegen der derzeit akuten Versorgungslage haben sich das Klinikum Döbeln, die Allgemeinarztpraxis von Andrea Mielke sowie die Stadtverwaltung Döbeln zu einer gemeinsamen Aufgabenbewältigung für einen Weiterbildungsverbund entschieden.

→ Lage und Einzugsbereich

Der Aktionsbereich umfasst den nördlichen Teil des Landkreises Mittelsachsen mit den Kommunen Döbeln, Großweitzschen, Hartha, Jahnatal, Leisnig, Roßwein und Waldheim.

→ Partner (Praxen/Kliniken)

Bisher kooperieren das Klinikum Döbeln und drei ambulant hausärztlich tätige Kollegen sowie die Stadtverwaltung Döbeln. Aktuell laufen noch Gespräche mit weiteren Kooperationspartnern, sind derzeit aber noch nicht abgeschlossen.

→ Versorgungsbereiche/Fachgebiete

- Allgemeinmedizin
- Innere Medizin
- Chirurgie
- Orthopädie
- Anästhesie

→ Zukunft des WBV

Der Verbund arbeitet an der stetigen Erweiterung der Fachgebiete, z. B. Psychiatrie, Pädiatrie, Urologie, Gynäkologie, und der Gewinnung neuer Kooperationspartner. Der WBV soll perspektivisch auch auf andere Weiterbildungsgebiete ausgeweitet werden. Ziel ist eine langfristige Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Bereich.

→ Empfehlung für Ärzte in Weiterbildung

Die zentrale Lage in Sachsen und im Landkreis Mittelsachsen eröffnet vielfache Chancen, nach erfolgreicher Ausbildung eine Praxis zu gründen oder zu übernehmen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. ÄiW erhalten eine vielseitige Unterstützung z. B. bei der Suche von Wohnraum und Bauland, Unterstützung bei der Suche von Kita-Plätzen u. ä. Außerdem unterstützt der WBV bei der Bereitstellung individueller Rotationspläne, den Angeboten weiterer Schulungsprogramme, bei der Antragstellung von Fördermaßnahmen und anderen Antragstellungen für die Partner im Weiterbildungsverbund und die ÄiW gleichermaßen.

Informationen

Weiterbildungsverbund Junge Ärzte für die Region Döbeln
Koordinierungsstelle im Rathaus der Stadt Döbeln
Telefon: 03431 579213
E-Mail: weiterbildungsverbund@doebeln.de

Ansprechpartnerin

Andrea Mielke
Telefon: 03431 6073624
E-Mail: allgemeinarztpraxis_mielke@gmx.de

WEITERBILDUNGSVERBUND ALLGEMEINMEDIZIN LANDKREIS MEIßEN



→ Zielstellungen

Sichergestellt durch die einzelnen Verbundpartner bietet der WBV ein vollumfängliches und fundiertes Ausbildungskonzept mit Mentoring für die gesamte stationäre und ambulante Facharzt-Weiterbildungszeit an. Je nach Bedarf wird die gesamte Ausbildungszeit zu Beginn gemeinsam mit den Ärzten in Weiterbildung geplant. Insbesondere in der klinischen Weiterbildungsphase ergeben sich dadurch zahlreiche individuelle Möglichkeiten. Nach der erfolgten Planung werden die ÄiW über die gesamte Weiterbildungszeit betreut. Auf Veränderungen in der individuellen beruflichen oder privaten Situation kann jederzeit eingegangen werden. Der Weiterbildungsplan wird entsprechend angepasst bzw. bei der Umsetzung Hilfestellung gegeben.

Nach Abschluss der Facharzt-Weiterbildung unterstützt der Verbund gerne bei der Übernahme eines Praxissitzes bzw. der Suche nach einer Anstellung im Landkreis Meißen.

Zielstellung ist und bleibt es, mit dem Weiterbildungsverbund für eine nachhaltige Nachwuchsgewinnung für den Landkreis zu sorgen und damit die hausärztliche Versorgung dauerhaft sicherzustellen.

→ Entstehung/Geschichte

Um auf Kreisebene der zunehmend schwierigeren Versorgung mit Hausärzten gerade im ländlichen Bereich aktiv entgegenzuwirken, wurde der Regionale Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin für den Landkreis Meißen unter dem Motto „Gemeinsam handeln für eine stabile Hausarztversorgung“ im November 2018 ins Leben gerufen. Gründungsmitglieder waren die Elblandkliniken, das Gesundheitsamt Meißen, die Elbland Polikliniken sowie die akademische Lehrpraxis Perßen in Meißen.

→ Lage und Einzugsbereich

Der Landkreis Meißen bietet mit seinen städtischen Zentren entlang der Elbe und den ländlichen Flächengebieten an den Rändern des Landkreises große Gegensätze, welche sich auch in der Versorgungssituation widerspiegeln. Die Planungsbereiche Meißen und Riesa sind dabei drohend unterversorgt.

→ Partner (Praxen/Kliniken)

Mittlerweile kann der Weiterbildungsbund auf alle Standorte der Elblandkliniken zurückgreifen. Dazu gehört der Schwerpunktversorger Riesa, die Grundversorger Meißen und Radebeul sowie die Rehaklinik in Großenhain. Eine Vielzahl an Praxen konnte als Verbundpartner gewonnen werden, sodass nicht nur der allgemeinmedizinische Abschnitt im ambulanten Bereich durchgeführt werden kann.

→ Versorgungsbereiche/Fachgebiete

Mit den zahlreichen Partnern ist der Verbund in der Lage, nahezu alle Fachbereiche in den Rotationsplänen abzubilden.

→ Zukunft des WBV

Der Weiterbildungsbund arbeitet fortläufig an der Gewinnung neuer Kooperationspartner, um allen Interessenten ein möglichst breites Spektrum anbieten zu können. Der Austausch zwischen den Assistentinnen und Assistenten (ÄiW) soll zudem zukünftig durch einen Stammtisch-Treff verbessert werden.

→ Empfehlung für Ärzte in Weiterbildung

Der Landkreis Meißen bietet mit seiner Lage zwischen den Ballungsräumen Dresden und Leipzig die optimale Voraussetzung für ein zukunftsorientiertes Arbeiten im allgemeinmedizinischen Bereich und eröffnet zahlreiche Möglichkeiten für die Gestaltung der privaten und beruflichen Zukunft. Der Verbund will Berater, Mentor und Organisator sein, damit die Wünsche und Erwartungen frühzeitig in jede individuelle Planung einfließen und am Ende eine erfolgreiche Umsetzung finden. Sprechen Sie uns an, wir sind gerne für Sie da!

Informationen

www.elblandkliniken.de/meissen/allgemeinmedizin

Ansprechpartner

Verbundkoordinator Dr. Fabian Lenz

Sekretariat Frau Busch

Telefon: 03521 743-2631

E-Mail: fabian.lenz@elblandkliniken.de

Nachwuchsmediziner feiern ihr Staatsexamen

Elf Teilnehmer im Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ haben 2023 ihr Medizinstudium an der Universität Pécs erfolgreich abgeschlossen und beginnen im Herbst ihre Facharztweiterbildung in Sachsen. Aus diesem Anlass fand eine Abschlussveranstaltung mit Vertretern der KV Sachsen und den Absolventen und ihren Familien in Pécs statt.

Vom 29. Juni bis zum 1. Juli 2023 besuchten **Dr. Klaus Heckemann**, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen, **Stefan Topp**, Stellvertretender Abteilungsleiter Sicherstellung am Standort Dresden, sowie zwei Mitarbeiterinnen vom Team der Nachwuchsförderung die ungarische Universitätsstadt Pécs, um den erfolgreichen Abschluss der Absolventinnen und Absolventen zu feiern.

um den Studienabschluss zu feiern. Die jungen Mediziner erhielten kleine Präsente und Blumen sowie beste Wünsche zum Start in ihre Weiterbildung. Acht der elf Absolventen konnten an den Feierlichkeiten der KV Sachsen am Vorabend der offiziellen Übergabe der Abschlussurkunden für das bestandene Staatsexamen teilnehmen.



Absolvententreffen im Restaurant Bagolyvár oberhalb von Pécs

Zum Auftakt des Besuches fand ein Treffen mit **Dr. med. László Czopf**, dem Prodekan für Bildung, **Prof. Dr. Péter Than**, dem Leiter des deutschsprachigen Studiengangs Humanmedizin, und **Dr. Nóra Faubl**, Dozentin an der Universität Pécs und Koordinatorin des deutschsprachigen Studiengangs, sowie den Mitarbeitern des deutschen Studienbüros zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch statt.

Am Abend trafen sich Vertreter der KV Sachsen, der Universität sowie die diesjährigen Absolventinnen und Absolventen mit ihren Familien und Freunden zum gemeinsamen Abendessen,

In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich die Absolventen nicht nur über ihren erfolgreichen Abschluss, sondern auch auf die Rückkehr nach Hause zu ihren Familien, Freunden und Partnern freuten. Die Stimmung war von Aufbruch und Vorfriede geprägt. Die jungen Nachwuchsärzte zeigten sich dankbar, dass sie sich durch das Modellprojekt ihren Traum vom Medizinstudium erfüllen konnten. Einige der Absolventen haben bereits Pläne für ihre Facharztweiterbildung in Sachsen, während andere noch etwas Zeit benötigen. Bevor sie in die Weiterbildung einsteigen können, müssen sie ohnehin noch auf die Erteilung ihrer Approbation in Deutschland warten.

Beim von der KV Sachsen im Jahr 2013 initiierten Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ werden die Studiengebühren für das deutschsprachige Studium der Humanmedizin an der Universität Pécs in Ungarn übernommen.

Anschließend kehren die jungen Ärzte nach Sachsen zurück, um ihre Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu absolvieren und dann als Hausarzt (außerhalb der Städte Dresden, Radebeul, Leipzig und Markkleeberg) tätig zu werden. Über die gesamte Studienzeit werden die Nachwuchsärzte durch sächsische Hausarztpraxen begleitet, in denen sie regelmäßig hospitieren.

Informationen

www.nachwuchsaezte-sachsen.de > Studieren in Europa

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

Dermatologen gesucht: KV Sachsen sichert ärztliche Versorgung mit Eigenpraxen

In Regionen, in denen es an Haus- bzw. Fachärzten mangelt, stärkt die KV Sachsen die ärztliche Versorgung mit der Etablierung von Eigenpraxen.

Bautzen

Aufgrund der Unterversorgungssituation mit Hautärzten in Ostsachsen wurde im Frühjahr 2023 in **Bautzen eine Dermatologiepraxis** mit folgendem Leistungsspektrum etabliert:

- Hautärztliche Versorgung
- Hautkrebscreening
- Impfberatung und Impfungen
- Labor
- IGeL- und Privatleistungen

Die ärztliche Leitung obliegt **Dr. Josefine Seewöster**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Die Praxis befindet sich in Bautzen, im Ärztehaus Am Stadtwall 3a.



Das Ärztehaus, in dem die dermatologische Eigenpraxis liegt.

Löbau-Zittau

Aufgrund einer ähnlich schwierigen Versorgungssituation im Bereich Löbau/Zittau soll eine **weitere dermatologische Eigenpraxis in Löbau** eingerichtet werden. Dafür sucht die KV Sachsen dringend erfahrene Dermatologen, gern auch im Ruhestand, die sich eine Angestelltentätigkeit mit entsprechender zeitlicher und organisatorischer Flexibilität vorstellen können. Interessenten melden sich bitte über u.g. Kontaktmöglichkeiten.



Informationen

Telefon: 0351 8828-3331

E-Mail: sicherstellung.dresden@kvsachsen.de

– Sicherstellung/gro –

Investieren Sie sicher und nachhaltig

SOLARES BAUEN IN CHEMNITZ - KULTURHAUPTSTADT 2025



Planungsansicht Solardomizil V

SOLARDOMIZIL V

Ludwigstr. 35, 09113 Chemnitz-Schloss

- dauerhaft niedrige Nebenkosten für Heizung und Warmwasser durch SOLARES BAUKONZEPT
- 14 Wohnungen (2- bis 5-Raum von 60 bis 160 m²)
- hoher Wohnkomfort: lichtdurchflutete, helle Wohnungen, Doppelparker, Lift, Fußbodenheizung, Balkone, Loggien und Dachterrassen u.v.m.
- individuelle Bemusterung einzelner Ausbaugewerke (z. B. Fliesen, Armaturen, Parkett)
- zukunftsfähig und werthaltig durch innovatives Solarkonzept
- Fertigstellung 2024 geplant

SCHLOSSCHEMNITZ

- beliebter innerstädtischer und dennoch grüner Chemnitz Stadtteil zwischen KÜCHWALD und SCHLOSSTEICH



Noch mehr Projekte der FASA? → Besuchen Sie unsere Website!



REFERENZOBJEKTE:



Solardomizil I (Salzstr. 36)



Solardomizil II (Salzstr. 38)



Solarturm



Solardomizil III (Salzstr. 38a)



AKTIVSONNENHAUS®

KEINE KOMPROMISSE.

FASA AG

fasa@fasa-ag.de • 0371 / 46112-112 • 0152 / 02085986 • fasa-ag.de • aktivsonnenhaus.de

Bekanntmachung

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen gibt die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 und Abs. 3 SGB V vom 26. Juli 2023 bekannt.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1 b des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnr. 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BANz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. März 2023 (BANz. AT vom 2. Juni 2023 B2) **werden für die überversorgten Planungsbereiche** mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V **Zulassungsbeschränkungen angeordnet.**

Für die in der Anlage mit „SÜ“ gekennzeichneten Planungsbereiche sind Zulassungsbeschränkungen bei einem Versorgungsgrad ab 100 v.H. angeordnet, wenn in einem Planungsbereich der jeweiligen Arztgruppe Unterversorgung festgestellt wurde und diese auch nach Ablauf der Frist gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 SGB V (von zwei Jahren) andauert. Davon ausgenommen sind Planungsbereiche, für die zum jeweiligen Stichtag eine gültige Feststellung des Landesausschusses zu (drohender) Unterversorgung nach § 100 Abs. 1 SGB V i.V.m. §§ 27–34 Bedarfsplanungs-Richtlinie oder zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf nach § 100 Abs. 3 SGB V i.V.m. § 35 Bedarfsplanungs-Richtlinie besteht.

Dies beruht auf dem Grundsatzbeschluss über Zulassungsbeschränkungen nach § 100 Abs. 2 SGB V, welcher vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen in seinem Umlaufverfahren zum 3. Mai 2023 gefasst wurde.

2. **Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt** in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie **die Aufhebung einer** vormals **wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung.** Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden gem. § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V i.V.m. § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 6 BP-RL sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Abs. 4 SGB V i.V.m. §§ 18, 25 BP-RL festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist bzw. die Quoten gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinie erreicht sind. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

- FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 101 Abs. 3a SGB V.

FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen bestehen in den in der Anlage auf den ► **Seiten VIII und IX** ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss

berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 26. Juli 2023

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
im Freistaat Sachsen
Claus Ludwig Meyer-Wyk – Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 27. Juli 2023 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 21. September 2023.

Legende zu den folgenden Tabellen

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

§Ü = Sperrung des Planungsbereiches bei 100% gemäß Grundsatzbeschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 03.05.2023 auf Basis § 100 Abs. 2 SGB V

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n.g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

² = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit „nein“ angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen. (ja = Maximalquote erreicht/nein = Maximalquote nicht erreicht)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Juli 2023**; Einwohnerstand zum: **30. September 2022**; Gebietsstand zum: **30. September 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Annaberg-Buchholz	18									
Aue	19,5									
Auerbach	13,5									
Chemnitz	b:1,25/48,25									
Crimmitschau	4,5									
Döbeln	11,5									
Frankenberg-Hainichen	b:1,75/8,75									
Freiberg	b:1/23									
Glauchau	8									
Hohenstein-Ernstthal	SÜ									
Limbach-Oberfrohna	6,5									
Marienberg	b:1/14									
Mittweida	5,5									
Oelsnitz	2,5									
Plauen	14,5									
Reichenbach	b:1/8,5									
Stollberg	19									
Werdau	10,5									
Zwickau	b:1/24									
Annaberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Aue-Schwarzenberg			Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Chemnitzer Land			Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Döbeln		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	2	Ü		
Mittlerer Erzgebirgskreis		Ü	Ü	Ü	Ü	SÜ	0,5	Ü		
Mittweida		b: 1	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü		
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis			Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Stollberg		2,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Zwickau			Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Südwestsachsen		2								
Chemnitz, Stadt								Ü		
Erzgebirgskreis								0,5		
Mittelsachsen								Ü		
Vogtlandkreis								Ü		
Zwickau								Ü		
Südsachsen									Ü	7,5

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Chemnitz

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Juli 2023**; Einwohnerstand zum: **30. September 2022**; Gebietsstand zum: **30. September 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Annaberg	Ü	0	1,5	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	1	2,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	8	8,5	0
Chemnitzer Land	Ü	2	2,5	0
Döbeln	Ü	1,5	1,5	0
Freiberg	Ü	0,5	3	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	1,5	1,5	0
Mittweida	Ü	1,5	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0,5	4,5	0
Stollberg	Ü	0,5	2	0
Zwickau	Ü	2	4	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Juli 2023**; Einwohnerstand zum: **30. September 2022**; Gebietsstand zum: **30. September 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Annaberg	Ü	0	0	0
Aue-Schwarzenberg	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Chemnitz, Stadt	Ü	1,5	0	0
Chemnitzer Land	Ü	1,5	1,5	0
Döbeln	Ü	1	0,5	0
Freiberg	Ü	1	0	1
Mittlerer Erzgebirgskreis	1	n.g.	n.g.	n.g.
Mittweida	Ü	1	0	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	0	1
Stollberg	1,5	n.g.	n.g.	n.g.
Zwickau	Ü	0	0	0

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Chemnitz, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja
Erzgebirgskreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	nein
Mittelsachsen	Ü	0	nein	nein	nein	nein
Vogtlandkreis	Ü	0,5	ja	nein	ja	ja
Zwickau	Ü	1	nein	ja	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: **1. Juli 2023**; Einwohnerstand zum: **30. September 2022**; Gebietsstand zum: **30. September 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Bautzen	b:1,5 / 5									
Bischofswerda	4,5									
Dippoldiswalde	7,5									
Dresden	§Ü									
Freital	10									
Großenhain	4									
Görlitz	b:1 / 11									
Hoyerswerda	b:1 / 10,5									
Kamenz	6									
Löbau	b:1 / 11,5									
Meißen	8,5									
Neustadt	5,5									
Niesky	3									
Pirna	b:2 / 7,5									
Radeberg	§Ü									
Radebeul	§Ü									
Riesa	14,5									
Weißwasser	10									
Zittau	§Ü									
Bautzen		2	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü		
Dresden, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Görlitz, Stadt/NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Hoyerswerda, St./Kamenz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	1	4	Ü	Ü		
Meißen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Riesa-Großenhain		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5		
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü		
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü		
Bautzen									Ü	
Dresden, Stadt									Ü	
Görlitz									Ü	
Meißen									Ü	
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.									Ü	
Oberes Elbtal/Osterzgeb.										Ü 0,5
Oberlausitz-Niederschlesien										Ü 1,5

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Dresden

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Juli 2023**; Einwohnerstand zum: **30. September 2022**; Gebietsstand zum: **30. September 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Ärztliche Psychotherapeuten	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Bautzen	Ü	0	3	0
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	2,5	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	Ü	1,5	4	0
Löbau-Zittau	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Meißen	Ü	3	2	0
Riesa-Großenhain	Ü	1	1	0
Sächsische Schweiz	Ü	1	1	0
Weißeritzkreis	Ü	1,5	1,5	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: **1. Juli 2023**; Einwohnerstand zum: **30. September 2022**; Gebietsstand zum: **30. September 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Bautzen	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	0,5	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	Ü	0	0	0
Löbau-Zittau	b:0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Meißen	Ü	0	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	1,5	0	0,5
Sächsische Schweiz	Ü	1,5	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0	0

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Bautzen	b:0,5	n.g.	nein	ja	nein	nein
Dresden, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja
Görlitz	Ü	b:1	nein	nein	ja	nein
Meißen	Ü	0	nein	ja	ja	nein
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü	1	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Leipzig

Arztbestand zum: **1. Juli 2023**; Einwohnerstand zum: **30. September 2022**; Gebietsstand zum: **30. September 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Borna	b:0,5 / 6									
Delitzsch	§Ü									
Eilenburg	2,5									
Grimma	b:1,5 / 6									
Leipzig	§Ü									
Markkleeberg	Ü									
Oschatz	7,5									
Schkeuditz	§Ü									
Torgau	b:2,0 / 11									
Wurzen	§Ü									
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Leipzig, Stadt		b:0,5	Ü	b:1	Ü	Ü	Ü	Ü		
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Leipzig								Ü		
Leipzig, Stadt								Ü		
Nordsachsen								Ü		
Westsachsen									Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbezirk Leipzig

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Juli 2023**; Einwohnerstand zum: **30. September 2022**; Gebietsstand zum: **30. September 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Delitzsch	Ü	0	2,5	0
Leipzig, Stadt	Ü	0	13,5	0
Leipziger Land	Ü	1	1	0
Muldentalkreis	Ü	1	3	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	2	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbezirk Leipzig

Arztbestand zum: **1. Juli 2023**; Einwohnerstand zum: **30. September 2022**; Gebietsstand zum: **30. September 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Delitzsch	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Leipzig, Stadt	Ü	0	0	0
Leipziger Land	Ü	0,5	0	0
Muldentalkreis	Ü	0	0	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0	0,5

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Leipzig	a:0,5	1	nein	nein	ja	nein
Leipzig, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja
Nordsachsen	Ü	1,5	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Sachsen

Arztbestand zum: **1. Juli 2023**; Einwohnerstand zum: **30. September 2022**; Gebietsstand zum: **30. September 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebene							
	4							
	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitationsmediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	16	0,5	3,5	a:0,5	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse für die Arztgruppen:

- Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Arztbestand zum: **1. Juli 2023**; Einwohnerstand zum: **30. September 2022**; Gebietsstand zum: **30. September 2022**

Planungsbereiche	Bezugsregion	Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹								
		Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	Nervenärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Kinder- und Jugendpsychiater	Urologen	Physikalische- und Rehabilitationsmediziner
Zulassungsbezirk Chemnitz										
Annaberg	Annaberg-Buchholz						1**			
Stollberg	Stollberg		1							
Südsachsen	Erzgebirgskreis						1			
	Mittelsachsen						1			
Südwestsachsen	Aue		1							
	Auerbach		1							
	Hohenstein-Ernstthal		1							
	Limbach-Oberfrohna		1							
	Oelsnitz		1							
	Reichenbach		1							
	Werdau		1							
Zulassungsbezirk Dresden										
Bautzen	Bischofswerda		1*							
Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Weißwasser				1 ^{FA-N}					
Großhain	Lampertswalde	1*								
Hoyerswerda, Stadt/ Landkreis Kamenz	Hoyerswerda				1					
Neustadt	Neustadt in Sachsen	1								
Oberlausitz-Niederschlesien	Görlitz						1			
Zulassungsbezirk Leipzig										
Borna	Groitzsch	1								
Muldentalkreis	Wurzen				1					
Oschatz	Mügeln	1**								
Torgau-Oschatz	Oschatz		1							
KV-Bezirk Sachsen										
Oberlausitz-Niederschlesien										1
Südsachsen										1

^{FA-N} = Bindung an Facharzttrichtung Neurologie

* = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam (01.10.2023).

** = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf entfällt zum Quartalsende (30.09.2023).

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

- Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Neue Pauschalen für die Telematikinfrastruktur ab Juli 2023

Nach dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfLEG) erhalten Praxen ab dem 1. Juli 2023 eine monatliche TI-Pauschale.



Foto: © ipopba – www.fotosearch.de

Der Gesetzgeber hat entschieden, die Finanzierung der TI-Ausstattung für Praxen neu zu gestalten. Ab 1. Juli 2023 erhalten Praxen eine monatliche TI-Pauschale abhängig von Praxisgröße, Ausstattungsgrad, Zeitpunkt der Erstausrüstung und Zeitpunkt des Konnektortauschs. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat diese Pauschalen per Rechtsverordnung festgelegt.

Eine vollständige TI-Anbindung besteht, wenn eine Praxis:

- über einen Konnektor (auch im Rechenzentrum),
- ein eHealth-Kartenterminal,
- einen Praxisausweis (SMC-B) **und**
- elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) oder elektronischen Psychotherapeutenausweis (ePtA) verfügt.

Sofern eine vollständige Anbindung an die Telematikinfrastruktur besteht, werden die Pauschalen entsprechend **vierteljährlich** durch die KV Sachsen ausgezahlt.

→ TI-Pauschale 1

Praxen, deren TI-Anschluss vor dem 1. Januar 2021 oder nach dem 30. Juni 2023 erfolgte, die im zuvor genannten Zeitraum keine Finanzierungspauschale für den Konnektortausch erhalten und zusätzlich alle erforderlichen TI-Fachanwendungen nachgewiesen haben, erhalten nachfolgende monatliche TI-Pauschale:

Konstellation	Betrag
Praxis mit bis zu 3* Ärzten	237,78 Euro / Monat**
Praxis mit > 3* bis ≤ 6* Ärzten	282,78 Euro / Monat**
Praxis mit > 6* Ärzten	323,90 Euro / Monat**

* kumuliertes Vollzeitäquivalent

** Pauschalen werden vierteljährlich ausgezahlt

→ TI-Pauschale 2

Praxen, die sich zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 30. Juni 2023 an die TI angeschlossen und zusätzlich alle erforderlichen TI-Fachanwendungen nachgewiesen haben, erhalten für 30 Monate nach der Finanzierung der Grundausstattung **eine reduzierte Pauschale:**

Konstellation	Betrag
Praxis mit bis zu 3* Ärzten	131,67 Euro / Monat**
Praxis mit > 3* bis ≤ 6* Ärzten	143,29 Euro / Monat**
Praxis mit > 6* Ärzten	151,04 Euro / Monat**

* kumuliertes Vollzeitäquivalent

** Pauschalen werden vierteljährlich ausgezahlt

Ab dem 31. Monat erhalten diese Praxen die TI-Pauschale 1.

→ TI-Pauschale 3

Praxen, die alle erforderlichen TI-Fachanwendungen nachgewiesen und zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 30. Juni 2023 einen **Konnektortausch** durchgeführt und dafür eine Konnektortauschpauschale erhalten haben, erhalten für **30 Monate** nach dieser Zahlung **eine reduzierte Pauschale:**

Konstellation	Betrag
Praxis mit bis zu 3* Ärzten	199,45 Euro / Monat**
Praxis mit > 3* bis ≤ 6* Ärzten	242,78 Euro / Monat**
Praxis mit > 6* Ärzten	282,23 Euro / Monat**

* kumuliertes Vollzeitäquivalent

** Pauschalen werden vierteljährlich ausgezahlt

Ab dem 31. Monat erhalten diese Praxen die TI-Pauschale 1.

Fehlen von TI-Fachanwendungen

Bei **einer** fehlenden TI-Fachanwendung erfolgt eine **Kürzung der Pauschalen 1 bis 3** um 50 Prozent, bei **zwei** fehlenden TI-Fachanwendungen werden **keine Pauschalen** ausgezahlt.

Zu den notwendigen TI-Fachanwendungen gehören **ab dem 1. Juli 2023**

- das Notfalldatenmanagement (NFDm)/ der elektronische Medikationsplan (eMP),
- die elektronische Patientenakte (ePA),
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM),
- die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU),
- der elektronische Arztbrief (eArztbrief)

Ab dem 1. Januar 2024 ist **zusätzlich** folgende TI-Fachanwendung vorzuhalten:

- die elektronische Verordnung (eRezept).

Diese TI-Fachanwendungen sind für alle Fachgruppen mit Arzt-Patienten-Kontakt verpflichtend. Damit die KV Sachsen die entsprechende TI-Pauschale auszahlen kann, bitten wir **alle Praxen** zu **prüfen, ob** sie für alle bereits installierten TI-Fachanwendungen die **Betriebsbereitschaft im Mitgliederportal der KV Sachsen erklärt** haben – und ggf. diese noch vorzunehmen. Die Erklärungen für den eArztbrief und die eAU sind voraussichtlich ab Ende August im Mitgliederportal der KV Sachsen auswählbar.

Zusätzlich gilt nach wie vor ein Honorarabzug in Höhe von 1 Prozent bei fehlender ePA sowie von 2,5 Prozent bei fehlendem VSDM (Versichertenstammdatenmanagement). Bitte beachten Sie, dass die TI-Pauschalen der zum 30. Juni 2023 beendeten TI-Finanzierungsvereinbarung **letztmalig im Oktober 2023** für das zweite Quartal 2023 mit der Honorarabrechnung ausgezahlt werden.

Weitere Informationen

www.kvsachsen.de > Für Praxen

> IT in der Praxis > Telematikinfrastruktur

> Aktuelle Informationen



Betriebsbereitschaftsmeldung im Mitgliederportal der KV Sachsen:

TI-Anschluss > Mitgliederportal der KV Sachsen

> Reiter „Weitere Dienste“ > Betriebsbereitschaftsmeldung je TI-Anwendung

ServiceTelefon für EDV-Support und Online-Dienste

Telefon: 0351 8290-6789

– HA-SAVQ/han-hum –

Keine Verpflichtung zur Prüfung der Gewahrsamkeitstauglichkeit und Blutentnahme in Justizvollzugsanstalten

Eine Gewahrsamkeitstauglichkeits-Untersuchung oder die Blutentnahme zur Feststellung der Blutalkoholkonzentration in Haftanstalten stellt für sich keine auf die Heilung einer Verletzung oder Erkrankung eines Patienten ausgerichtete Untersuchung dar. Dies sind somit keine originären ärztlichen Aufgaben im Rahmen der vertragsärztlichen Tätigkeit.

Oben genannte Maßnahmen ermöglichen ausschließlich die Feststellung, ob die in Rede stehende polizeiliche Maßnahme – Ingewahrsamnahme – zulässig ist. Für diese Aufgabe sind generell Anstaltsärzte zuständig.

Jedoch sind im ärztlichen Bereitschaftsdienst angeforderte Hausbesuche auch in Justizvollzugsanstalten (JVAen) anzufahren, um die Akutversorgung der Häftlinge zu erbringen.

Grundsätzlich deckt der Bereitschaftsdienst die Akutversorgung von Insassen in JVAen ab. Bei der Feststellung der Gewahrsamkeitstauglichkeit handelt es sich um eine gutachterliche Stellungnahme im Auftrag eines Dritten und nicht um ein Arzt-/Patientenverhältnis im haftungsrechtlichen Sinne. Im ärztlichen Bereitschaftsdienst werden Patienten mit Erkrankungen behandelt, die nicht lebensbedrohlich sind, aber so akut, dass sie nicht bis zum nächsten Praxisöffnungstag warten können. Der Bereitschaftsdienst überbrückt die ärztliche Behandlung, bis der zuständige Amts- oder Polizeiarzt die Behandlung fortsetzt.

Da es im Zusammenhang mit der polizeilichen Ingewahrsamnahme von Personen immer wieder Nachfragen seitens der niedergelassenen Kollegen an die KV Sachsen gibt, möchten wir Sie über Ihre Rechte und Pflichten im ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV Sachsen in JVAen informieren.

Kein Arzt im Bereitschaftsdienst ist zu Prüfungen im Hinblick auf Gewahrsamkeitstauglichkeit verpflichtet.

Es wird als nicht zulässig angesehen, wenn sich die örtlichen Ordnungsbehörden ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung des amts- und polizeiärztlichen Dienstes auf Kosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes dadurch entziehen, dass sie regelmäßig auf diesen verweisen. In diesem Zusammenhang ist des Weiteren darauf hinzuweisen, dass bei einem derartigen Hinzuziehen in den Organisationsbereich der Polizei und damit in den Zuständigkeitsbereich der Amts- und Polizeiärzte eine Liquidation der erbrachten Leistungen nach GOÄ vorgenommen werden kann. Natürlich können Sie diese Aufgaben übernehmen, auch wenn Sie dazu nicht verpflichtet sind. Dazu sollten Sie eine Honorarvereinbarung abschließen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass der Gesetzgeber in § 75 Abs. 4 SGB V vorschreibt, dass „KVen [...] auch die ärztliche Behandlung von Gefangenen in JVAen **in Notfällen außerhalb der Dienstzeiten** der Anstaltsärzte sicherzustellen [haben].“

Die KV Sachsen schätzt es jedoch als äußerst unwahrscheinlich ein, dass dies außerhalb der Zeiten tätiger Anstaltsärzte notwendig wird. Hinzu kommt, dass lebensbedrohliche Akutfälle natürlich über den Rettungsdienst versorgt werden.

Rückfragen

Abteilung Bereitschaftsdienst

E-Mail: bereitschaftsdienst@kvsachsen.de

– Bereitschaftsdienst/ben –

Meldung von Praxisöffnungszeiten während der Brückentage im Oktober und Vertretungen zum Jahreswechsel 2023/24

Erfahrungsgemäß sind viele Arztpraxen am Ende eines Jahres geschlossen. Witterungsbedingt nimmt die Anzahl der Patienten dennoch nicht ab, so dass sich viele Patienten zwischen den Feiertagen über die Rufnummer des Patientenservice 116 117 melden, um sich über geöffnete Arztpraxen oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu informieren. Wir appellieren deshalb an Sie, die KV Sachsen rechtzeitig über Ihre geplanten Abwesenheiten sowie die vereinbarten Praxisvertretungen in Kenntnis zu setzen.

In diesem Jahr ist der jeweilige Montag vor den Feiertagen im Oktober (2. und 30. Oktober 2023), Brückentag im Sinne des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Die Tage zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr (27. bis 29. Dezember 2023) sind jedoch **keine** Brückentage im Sinne des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Bitte denken Sie an die Meldung Ihrer Abwesenheit und Praxisvertretung, damit die Versorgung der Patienten auch im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr 2023/24 über die Sprechstundenzeiten sichergestellt ist.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst bietet eine Akutversorgung für Patienten mit dem Ziel, die Zeit bis zur nächsten erreichbaren Sprechstunde zu überbrücken. Die Ärztliche Vermittlungszentrale vermittelt unter der 116 117 Hausbesuche und informiert zu den Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen.

Stark frequentierter Bereitschaftsdienst zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel 2022/23 lag das Anruferkommen in der ärztlichen Vermittlungszentrale der KV Sachsen (ÄVZ) deutlich über den Werten der Vorjahre. So gingen zwischen dem 22. Dezember 2022 und dem 2. Januar 2023 ca. **18.000 Anrufer** unter der 116 117 ein. Besonders kritisch war der Zeitraum zwischen den Feiertagen (27. bis 30. Dezember, 2. Januar). Nicht vorhandene Angaben zu den Öffnungszeiten von Arztpraxen zwischen den Feiertagen bzw. zu Praxisschließungen und Vertretungen erschwerten es den Mitarbeitern in der ÄVZ in der damals akuten Infektwelle, die Anrufer gezielt in die richtige – oftmals ambulante – Versorgungsebene zu steuern. Patienten, welche die 116 117 anriefen, mussten teilweise lange Wartezeiten in Kauf nehmen bzw. konnten nicht angenommen werden.

Eine spürbare Entlastung wurde zwar durch die Beraterärzte erreicht, die nach SmED-eingeschätzte Telefonate fallabschließend bearbeiten und diensthabende Kollegen im Bereitschaftsdienst entlasten konnten. Dennoch wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst stark in Anspruch genommen mit dem Ergebnis langer Wartezeiten und verlängerter

Dienstzeiten in den Bereitschaftspraxen. Auch im Hausbesuchsdienst lagen die Einsatzzahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich höher bei **7.053 Einsätzen** (im Vorjahr bei 4.977 Einsätzen).

Praxisöffnung über QR-Code mitteilen

Um zum kommenden Jahreswechsel 2023/24 akut erkrankte Patienten direkt an geöffnete Arztpraxen verweisen zu können, bitten wir unsere Ärzteschaft, **geplante Praxisöffnungszeiten zwischen dem 22. Dezember 2023 und dem 2. Januar 2024 der KV Sachsen mitzuteilen**. Bitte denken Sie auch daran, rechtzeitig eine Vertretung zu organisieren, an die sich Ihre Patienten wenden können, wenn Sie Ihre Praxis schließen wollen.

Nutzen Sie für die Meldung von Praxisöffnungszeiten bitte den unten stehenden QR-Code. Mit Hilfe des Codes gelangen Sie zu einem beschreibbaren PDF-Formular. Unsere Ärztliche Vermittlungszentrale kann dann im Rahmen des Terminservices Patienten an die geöffneten Arztpraxen verweisen und den ärztlichen Bereitschaftsdienst entlasten.

Vielen Dank für Ihre Hilfe, die diensthabenden Ärzte und unsere ÄVZ in der herausfordernden Zeit am Ende des Jahres zu unterstützen. Abwesenheiten können Sie im Übrigen jederzeit in die Abwesenheits- und Vertreterinformation (AVI) auf der Startseite Ihres Mitgliederportals eintragen.

Haben Sie Interesse, als Beraterarzt am Telefon für die KV Sachsen tätig zu werden? Dann zeigen Sie Ihre Bereitschaft gern jederzeit an unter beraterarzt@kvsachsen.de.

Formular zum Meldung von Praxisöffnungszeiten

www.kvsachsen.de > Für Praxen

> Praxisorganisation > Ärztliche Tätigkeit

> Abwesenheit und Vertretung



Senden Sie dieses bitte ausgefüllt

an die E-Mail-Adresse 116117support@kvsachsen.de

– Bereitschaftsdienst/ben –

Änderungen der Bereitschaftsdienstordnung ab 1. Januar 2024

Mit dem Beschluss der Vertreterversammlung vom 24. Mai 2023 wurde die Tätigkeit von Ärzten in Weiterbildung im ärztlichen Bereitschaftsdienst erleichtert.

Grundsätzlich sind zur Durchführung der Bereitschaftsdienste nur Fachärzte zugelassen. Diese Festlegung leitet sich aus dem Vertragsarztrecht ab. Demnach haben Ärzte in Weiterbildung weder das Recht noch die Pflicht, Bereitschaftsdienste auszuführen. Weil die Tätigkeit im Bereitschaftsdienst jedoch für bestimmte Fachgebiete in der Weiterbildungsordnung verankert ist, beschloss die Vertreterversammlung, den Empfehlungen der Bereitschaftsdienstkommission – an welcher sechs Vertragsärzte aus dem Freistaat Sachsen ehrenamtlich teilnehmen – zu folgen und die Teilnahme von Ärzten in Weiterbildung am Bereitschaftsdienst mit gewissen Auflagen zu ermöglichen.

Grundsätzlich gilt:

Ein Arzt in Weiterbildung kann als Vertreter am ärztlichen Bereitschaftsdienst unter folgenden Bedingungen teilnehmen, wenn ein Weiterbildungsverhältnis zum Weiterbilder besteht und dieser die Verantwortung für den Dienst übernimmt, d.h. sich in unmittelbarer Nähe aufhält oder erreichbar ist sowie

a) Die Teilnahme am allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst ist frühestens nach Abschluss des 2. Weiterbildungsjahres bei entsprechender Weiterbildung in den Gebieten Allgemeinmedizin oder Innere Medizin möglich. Für alle anderen Fachgebiete ist der Abschluss des 3. Weiterbildungsjahres maßgeblich.

b) Für die Teilnahme an den fachärztlichen Bereitschaftsdiensten ist der Abschluss des 2. Weiterbildungsjahres bei entsprechender Weiterbildung im Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin bzw. des 3. Weiterbildungsjahres bei entsprechender Weiterbildung in den Fachgebieten Augenheilkunde, Chirurgie oder Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde maßgeblich.

Die Neuregelungen gelten ab 1. Januar 2024, damit sich der weiterbildende Arzt und der Arzt in Weiterbildung entsprechend mit ausreichend Vorlaufzeit darauf einstellen können.

Weitere Änderungen der Bereitschaftsdienstordnung betreffen in § 7 die „Dienstplanung“. Aus Datenschutzgründen wird primär das selbstständige Abrufen des Dienstplanes im Mitgliederportal der KV Sachsen durch den Arzt vorausgesetzt. Zusätzlich leitet die KV Sachsen mindestens vier Wochen vor Ablauf des aktuellen Dienstplanes den Dienstplan für das Folgequartal in elektronischer Form zu.

Weitere Änderungen der Bereitschaftsdienstordnung sind redaktioneller Art. Die KV Sachsen wird die neue Version rechtzeitig vor dem Jahreswechsel auf der Internetpräsenz veröffentlichen.

– Bereitschaftsdienst/ben –



© Zoran Zeremski – istockphoto

Qualitätszirkel

Im Quartal II/2023 durch die KV Sachsen neu anerkannte Qualitätszirkel*

Fachrichtung	Ansprechpartner	Qualitätszirkel-Name	Themen
Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz			
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	Dr. med. Claudia Ernstberger 09119 Chemnitz Telefon: 0371 364638 Fax: 0371 3560293	HNO-Qualitätszirkel	<ul style="list-style-type: none"> aktuelles aus dem Fachgebiet HNO Allergologie
Innere Medizin Allgemeinmedizin	Dr. med. Markus Hänßchen 09130 Chemnitz Telefon: 0371 52468130 Fax: 0371 52468139 E-Mail: haensschen@polymed-chemnitz.de	Gastroenterologie	<ul style="list-style-type: none"> Gastroenterologische Themen Fallvorstellung
Innere Medizin Allgemeinmedizin	Christoph Müller 08412 Werdau Telefon: 03761 762027 Fax: 03761 762028	Palliativmedizin	<ul style="list-style-type: none"> Palliativmedizin Zusammenarbeit
Psychiatrie u. Psychotherapie Neurologie u. Psychotherapie	Karolin Schulze 08056 Zwickau Telefon: 0375 3531606 Fax: 0375 3034734 E-Mail: gp.psy.schulze@gmail.com	Ambulante Psychiatrie Südwestsachsen	<ul style="list-style-type: none"> Fallvorstellung Zusammenarbeit aktuelle Fachthemen

* Qualitätszirkel, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Informationen zu Qualitätszirkeln und regionale Übersichten anerkannter Qualitätszirkel
www.kvsachsen.de > Für Praxen > Qualität > Qualitätszirkel

– Qualitätssicherung/mue –

Vertragsanpassungen zu DMP Asthma und DMP COPD

Für die beiden DMP Asthma und COPD wurden einige Vergütungspositionen erhöht bzw. neu hinzugefügt.

Die ehemalige Betreuungspauschale, welche nun **Mitbehandlungspauschale** heißt (Nr. 99350C bzw. 99360C), wird von 12,50 auf **15,00 Euro** erhöht. Des Weiteren erfährt die **Prädiagnostikpauschale** (Nr. 99350D bzw. 99360D) eine Erhöhung von 25,00 auf **45,00 Euro**.

Neu in den beiden Verträgen ist die **Einzelberatungspauschale zur Erläuterung bzw. Erklärung der Inhalationstechnik** der verschiedenen Devices (Nr. 99350I bzw. 99360I) in Höhe von **5,00 Euro**, welche von den Fachärzten zweimal im Krankheitsfall für Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr abgerechnet werden kann.

Für das DMP Asthma gibt es diese Pauschale auch für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Nr. 99350J), welche ebenfalls zweimal im Krankheitsfall je Versichertem abgerechnet werden kann. Der Wert beträgt hier **10,00 Euro**.

Für beide DMP gibt es nun eine **fachärztliche Betreuungsquote**, welche die Möglichkeit bietet, je abgerechneter Mitbehandlungspauschale nach Nr. 99350C bzw. 99360C zusätzlich **5,00 Euro Nachvergütung** zu erhalten. Bedingung dafür ist, dass innerhalb eines Kalenderjahres (Prüfzeitraum) nicht mehr als 30 Prozent aller eingeschriebenen erwachsenen Patienten ab vollendetem 18. Lebensjahr in Sachsen durch einen Vertragsarzt des pneumologisch qualifizierten Versorgungssektors betreut werden.

Die Nachträge traten zum 1. April 2023 in Kraft und ergänzen die Nachträge vom 1. Januar 2022. Die **Ausnahme** bilden die Abrechnungsnummern Nr. 99350I, 99350J bzw. 99360I, welche zum 1. Juli 2023 gültig werden.

Informationen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Recht und Vertrag > Verträge A-Z > D

– Vertragspartner und Honorarabrechnung/jh –

VERTRAGSWESEN

Beendigung des Vertrages zu Auskünften für die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit

In den letzten Jahren stellte der Medizinische Dienst der Krankenkassen nur noch vereinzelt Anfragen, um Unterlagen und Auskünfte für die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit zu erhalten. Daher wird der Vertrag über das Einholen von Unterlagen und Auskünften des behandelnden Arztes im Rahmen der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI durch den Medizinischen Dienst Sachsen mit der Abrechnungsnummer 99141 zum 30. September 2023 beendet.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/sto –



Problematisch: Ersatzverordnung von Impfstoff nach Fehlkühlung

Das Bundessozialgericht (BSG) hatte vor ca. einem Jahr einen Fall zu entscheiden, der sich mit der Frage der Unwirtschaftlichkeit einer Ersatzverordnung von Impfstoffen befasste.

Sachverhalt

Geklagt hatte eine kinderärztliche Berufsausübungsgemeinschaft. Diese bezog Impfstoff im Rahmen von Sprechstundenbedarf. Sie hatte festgestellt, dass eine mehrstündige Unterschreitung der vorgesehenen Kühltemperatur in dem zur Aufbewahrung genutzten Kühlschrank eingetreten war. Grund dafür war das Klemmen eines Relais im Regler des Kühlschrankverdichters. Die Klägerin ließ nach Rücksprache mit den Impfstoffherstellern und dem Apotheker, von dem sie die Impfstoffe bezogen hatte, die Impfstoffe vernichten. Der Apotheker bestätigte die Entgegennahme und Vernichtung der Impfstoffe im Wert von ca. 24.000 Euro. Die Klägerin zeigte die Fehlfunktion des Kühlschranks und die Vernichtung der Impfstoffe der Rezeptprüfungsstelle und der Kassenärztlichen Vereinigung an. Später beschaffte die Klägerin erneut Impfstoff, den sie im Rahmen des Sprechstundenbedarfs zulasten der gesetzlichen Krankenkassen größtenteils als Ersatz für den vernichteten Impfstoff einsetzte.

Die Prüfungsstelle setzte gegen die Klägerin einen Regress in Höhe der Nettoverordnungskosten des ersatzweise beschafften Impfstoffs (ca. 24.000 Euro) fest. Der Beschwerdeausschuss wies den Widerspruch zurück. Die dagegen eingereichte Klage beim Sozialgericht sowie die Sprungrevision zum BSG blieben erfolglos.

Urteil

Der beklagte Beschwerdeausschuss wies darauf hin, dass das Risiko für einen Untergang von Impfstoff der Arzt trage, der es zudem in der Hand habe, eine Versicherung gegen den Untergang des Impfstoffs abzuschließen, auch wenn er berufsrechtlich dazu nicht verpflichtet sei. Das Sozialgericht Magdeburg erklärte u. a., dass es hier zwar nicht um die Feststellung eines sonstigen Schadens im Sinne des § 48 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) in Verbindung mit der Prüfvereinbarung gehe, da weder eine unzulässige Verordnung noch eine fehlerhaft ausgestellte ärztliche Bescheinigung im Raum stehe. In der Gesamtschau sei die Vernichtung des verwendeten Impfstoffs anstelle der zweckentsprechenden Verwendung jedoch als unwirtschaftliches Verhalten zu werten. Die Klägerin wies in der Sprungrevision u. a. darauf hin, dass ein Fall höherer Gewalt vorliege. Es sei unzumutbar, wenn das Risiko hierfür einseitig auf die Vertragsärzte abgewälzt werde. Das BSG bestätigte die Entscheidung des Sozialgerichts Magdeburg.

Begründung

Die ersatzweise Verordnung des Impfstoffes erweise sich als unwirtschaftlich. Rechtlicher Anknüpfungspunkt für die Feststellung der Unwirtschaftlichkeit sei hier die **Unzulässigkeit der Ersatzimpfstoffverordnungen**. Der entstehende Kostenaufwand sei unwirtschaftlich, da ihm kein entsprechender Nutzen gegenüberstehe.

Es liege im Verantwortungsbereich des Arztes, dass in seiner Praxis die für die Lagerung von Impfstoffen geltenden Vorgaben eingehalten würden. Zwar seien technische Fehler nie völlig auszuschließen. Durch Auswahl, Wartung und Überwachung der Praxisausstattung könne die Gefahr von Sachschäden jedoch so gering wie möglich gehalten werden. Gerade bei der Lagerung großer Mengen von sehr teuren Impfstoffen könne die Verwendung eines Kühlgeräts ratsam sein, das die Vorgaben der einschlägigen DIN für Kühl- und Gefrier-Lagerungsgeräte für Labor- und Medizinanwendungen erfülle und über eine spezielle Sicherheitseinrichtung verfüge, die ein Abkühlen unter 2 °C mit großer Sicherheit verhindere. Zur Verringerung der Risiken trügen auch regelmäßige Wartungen sowie der Austausch eines nicht mehr dem Standard entsprechenden Geräts bei. Ein verbleibendes Restrisiko könne durch den Abschluss einer entsprechenden Kühlgutversicherung abgesichert werden. Es unterliege der unternehmerischen Entscheidung des Arztes, in welchem Umfang er zur Vermeidung eines durch den Ausfall eines Kühlgeräts verursachten Schadens Vorsorge treffe.

Zusatz

Das BSG weist in seiner Entscheidung auch darauf hin, dass der oben dargestellte Fall nicht vergleichbar sei mit einem Urteil des BSG vom 21. März 2018. Diese Entscheidung betraf damals die Bestellung saisonaler Grippeimpfstoffe, die wegen fehlender Nachfrage nicht genutzt wurden. Hier urteilte das BSG, dass der Vertragsarzt für Kosten, die der Krankenkasse durch in seiner Vertragsarztpraxis unbrauchbar gewordenen (abgelaufenen) Impfstoffe entstehen, nicht einzustehen habe, wenn der Eintritt des Schadens auch bei sachgemäßem Vorgehen nicht vermeidbar war.

Informationen

www.bundessozialgericht.de
Aktenzeichen B 6 KA 14/21 R, vom 29.06.2022

– Dr. Jürgen Trilsch, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht –

Nutzerfreundlich und informationsorientiert – die neue Internetpräsenz der KV Sachsen ist online!

Sicher haben Sie inzwischen schon selbst gesehen, dass der Internetauftritt der KV Sachsen einer kompletten Veränderung unterzogen wurde. Seit dem 21. Juni 2023 steht Ihnen mit www.kvsachsen.de eine optimierte Plattform für aktuelle Informationen zur Verfügung.

The screenshot displays the homepage of the KV Sachsen website. At the top, there is a navigation bar with social media icons, contact information (Patientenservice 116117, Kontrast, Merkle), and a search icon. Below the navigation is a large green banner with the text "Herzlich willkommen auf der neuen Internetpräsenz der KV Sachsen!" and a "Mehr erfahren" button. To the right of the banner is a photo of medical professionals. Below the banner are four service categories: Beratungsservice, Fort- und Weiterbildungen, Praxis- und Stellenbörse, and Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten. A search bar is located below these categories with the text "Wie können wir Ihnen helfen?". Below the search bar is a grid of links: "Infos für Ärzte im Bereitschaftsdienst", "Freie Arztstühle", "IT in der Praxis", "Verträge", "Honorardaten", and "Fördermöglichkeiten". The "Aktuelle Informationen" section features three news cards: "Digitalisierung" (11.07.2023), "Zulassung" (10.07.2023), and "Verträge und Satzungsrecht" (05.07.2023). The "Themen" section includes six topic cards: "Vorabprüfung der Quartalsabrechnung", "Krankenkassenbeiträge", "Terminservice- und Versorgungsgesetz", "Vertreterversammlung", "KVS-Mitteilungen", and "Bekanntmachungen".

Bereits auf der Startseite werden Besuchern viele wichtige Informationen und interessante redaktionelle Beiträge geboten. Neben einem visuell überarbeiteten ästhetischen Erscheinungsbild lag der Fokus der Neuausrichtung insbesondere auf technischen und strukturellen Aspekten. Informationen wurden in eine neue anwenderfreundliche Struktur gebracht, die von einer leistungsstarken Suchfunktion flankiert wird.

So können Sie z.B. jetzt über eine einfache GOP-Eingabe im **1** Suchfenster nach Abrechnungsmodalitäten und vertraglichen Grundlagen dieser GOP suchen. Zudem gibt es eine **2** Merkliste in ausgewählten Bereichen. Damit die für Sie als Vertragsärzte und Psychotherapeuten wichtigen Themen einfacher zu finden sind, ermöglichen nun **3** „Shortlinks“ einen Schnellzugriff.

An dieser Stelle sei allen gedankt, die sich im Vorfeld der Überarbeitung der Website an unserer Online-Umfrage beteiligt und ihre Anregungen und Optimierungswünsche geäußert haben!

Da viele Nutzer die Internetseite über mobile Endgeräte aufrufen, wurde die Internetpräsenz endgeräteunabhängig gestaltet und entspricht außerdem den Anforderungen einer barrierefreien Nutzung. Inhalte und Texte sind auch für weitere Nutzergruppen lesefreundlich aufbereitet.

Besuchen Sie die neue Internetpräsenz der KV Sachsen und lassen Sie uns gern Ihren Eindruck über das Kontaktformular auf der Startseite zukommen!

Die wichtigsten Bereiche im Überblick:

FÜR PRAXEN

Aktuelle Informationen zu Honorar und Abrechnung, Praxisorganisation, IT in der Praxis sowie Informations- und Beratungsangebote zur vertragsärztlichen Zulassung und Niederlassung

FÜR PRAXISEINSTEIGER

Fördermöglichkeiten sowie Informationen zum Medizinstudium und Start in die vertragsärztliche Tätigkeit

FÜR PATIENTEN

Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten sowie wichtige Informationen zum Patientenservice und zur Rufnummer 116 117

KV SACHSEN

Informationen zur ärztlichen Selbstverwaltung und Organisation der KV Sachsen

KARRIERE

Karrieremöglichkeiten und Stellenangebote der KV Sachsen

MEDIENSERVICE

Informationen für Medienvertreter zur Berufspolitik und zu Hintergründen, statistisches Material zur vertragsärztlichen Versorgung, Medieninformationen, Mediathek und Themenkiosk

– Öffentlichkeitsarbeit/kbb –

Anzeige

 **MVZ Labor Leipzig**
Dr. Reising-Ackermann und Kollegen

inklusive Laborführung

Termin:
Mittwoch,
08.11.2023,
15.00–18.30 Uhr

Veranstaltungsort:
Zentrum für
Zytodiagnostik und Pathologie
Strümpellstraße 42, Haus B,
04289 Leipzig



Zytologie Update 2023

- Interessante Fälle aus der Kolposkopie-Sprechstunde
- Humane Papillom Viren-Diagnostik und Impfung
- Tipps zum Abklärungsalgorithmus
- Praktische Übung am Mikroskop

Wissenschaftliche Leitung: Dipl.-Biol. Ingrid Kießig

Die Teilnahmegebühr für das Zytologie Update 2023 beträgt 25,- Euro.

Die Veranstaltung wird mit 3 Fortbildungspunkte bei der Sächsischen Landesärztekammer zertifiziert.

 **Zentrum für**
Zytodiagnostik & Pathologie

Rückblick: Präsidium und Vorstand auf dem Sächsischen Ärztetag neu gewählt

Auf dem 33. Sächsischen Ärztetag haben am 16. Juni 2023 die Mandatsträger der Sächsischen Landesärztekammer in Dresden den Präsidenten sowie den Vorstand für die Wahlperiode 2023 bis 2027 gewählt.



Zum Präsidenten wurde **Erik Bodendieck** wiedergewählt. Er ist Facharzt für Allgemeinmedizin mit eigener Niederlassung in Wurzen. Zu seinen berufspolitischen Schwerpunkten in seiner dritten Amtsperiode werden die Digitalisierung der Medizin, die ärztliche Weiter- und Fortbildung sowie die Ausgestaltung einer zukünftigen Gesundheitsversorgung, wie zum Beispiel die Krankenhausreform in Sachsen, gehören.

Als Vizepräsidentin wurde **Dipl.-Med. Petra Albrecht** wiedergewählt. Frau Albrecht ist Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin sowie Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen. Sie ist seit 2015 Vizepräsidentin der Sächsischen Landesärztekammer.

Als Vizepräsident wurde **Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler** wiedergewählt. Herr Köhler ist Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Chefarzt am Klinikum „St. Georg“ gGmbH in Leipzig. Er ist seit 2016 Vizepräsident der Sächsischen Landesärztekammer.

Weiterhin in den Vorstand gewählt wurden: **Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud** (Schriftführer), niedergelassener Facharzt für Innere Medizin in Dresden; **Dr. med. Julia Fritz**, angestellte Ärztin in Weiterbildung in Dresden; **Dr. med. Thomas Lipp**, niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin in Leipzig; **Dr. med. Dirk Müller**, angestellter Facharzt für Chirurgie in Annaberg-Buchholz; **Dr. med. Heike Höger-Schmidt**, angestellte Fachärztin für Anästhesiologie in Chemnitz; **Dr. med. Stefan Windau**, niedergelassener Facharzt für Innere Medizin in Leipzig; **Dr. med. Jana Gärtner**, Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen in Kamenz und Angestellte Fachärztin für Viszeralchirurgie in Bautzen sowie **Dr. med. Stefan Hupfer**, angestellter Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Werdau.

Informationen

www.slaek.de > Über uns > Presse

– Nach Informationen der Sächsischen Landesärztekammer –

Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz: kritische Änderungen in der ambulanten Notfallversorgung

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurden ab dem 1. Juli 2023 Beitragserhöhungen in der Gesetzlichen Pflegeversicherung sowie Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf den Weg gebracht. In einer Nacht- und Nebelaktion nahm der Gesetzgeber mit dem PUEG aber auch wesentlichen Einfluss auf die künftige Notfallversorgung, was von den Kassenärztlichen Vereinigungen heftig kritisiert wurde.

Nach den beschlossenen Änderungen in § 120 Abs. 3b SGB V sollen die Notaufnahmen im Krankenhaus die Patienten künftig nicht mehr ohne eine vorherige Untersuchung an die ambulanten Arztpraxen und MVZ verweisen dürfen. Damit kommt nur noch eine Verweisung an die Notdienstpraxen (Bereitschaftspraxen) in Betracht. Diese Änderungen wurden durch den Gesundheitsausschuss zwei Tage vor der abschließenden Lesung in das themenfremde Gesetzgebungsverfahren eingebracht. In der Begründung hieß es, dass „eine Verweisung an die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Versorgungszentren gemäß § 95 Abs. 1 nicht mehr sachgerecht“ sei. Damit laufen diese Änderungen aber dem Ziel der Notdienstreform zuwider, die Notfallaufnahmen an den Krankenhäusern dringend zu entlasten und den Patienten in den für ihn aufgrund seines Gesundheitszustandes passenden Versorgungsbereich zu steuern.

Im Ergebnis musste auch die für Ende Juni 2023 angekündigte Ersteinschätzungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur künftigen Steuerung der Notfallversorgung noch einmal überarbeitet werden. Nach dem am 6. Juli 2023 veröffentlichten Entwurf wird in der Notaufnahme zunächst mittels Triage-System festgestellt, ob ein sofortiger oder sehr dringender Behandlungsbedarf im Krankenhaus besteht („ambulanter Notfall“).

Ist dies nicht der Fall, wird in einem sogenannten „erweiterten Ersteinschätzungsverfahren“ festgestellt, ob die Behandlung innerhalb der nächsten 24 Stunden beginnen sollte (= Dringlichkeitsgruppe 1). Dies umfasst auch die Entscheidung für eine ambulante Behandlung im Krankenhaus oder in einer Notdienstpraxis (Bereitschaftsdienst der KVen), wobei auch die Weiterleitung in ein an das Krankenhaus angeschlossenes MVZ genannt wird. Ist eine solche Weiterleitung nicht möglich, können auch diese Patienten in der Notaufnahme behandelt werden. Ist keine Behandlung innerhalb von 24 Stunden notwendig (= Dringlichkeitsgruppe 2), so erhält der Patient von der Notaufnahme einen Vermittlungscodex, mit dem er über die Terminservice-stelle der KVen (116 117) einen Termin buchen kann. Die Feststellung der Dringlichkeitsstufen (Gruppe 1 oder Gruppe 2) soll durch ein standardisiertes Ersteinschätzungsinstrument erfolgen. Praktikabel wäre das gerade in der Evaluation befindliche

Medizinprodukt „SmED“ („Strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland“, bereitgestellt durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung).

Fazit

Die Ersteinschätzungsrichtlinie tritt in Kraft, wenn sie durch das Bundesgesundheitsministerium nicht beanstandet wird. Für diesen Fall bleibt die konkrete Umsetzung dieser Vorgaben abzuwarten. Beispielsweise sieht das PUEG in § 120 Abs. 3b SGB V die Vergütung einer ambulanten Behandlung im Krankenhaus nur bei sofortigem Behandlungsbedarf sowie geschlossener Bereitschaftspraxis vor. Von MVZ ist in dieser Regelung keine Rede. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich die Anzahl der aus der Notaufnahme an die Arztpraxen und auch an die Bereitschaftspraxen vermittelten Patienten nicht wesentlich verändern wird, da die meisten MVZ geschlossen haben, wenn die Bereitschaftspraxen geöffnet sind.

Im Ergebnis erachtet die KV Sachsen die vom G-BA beschlossene Richtlinie als ersten Schritt zu einer strukturierten Patientensteuerung – der jedoch losgelöst von der Notdienstreform, deren Start die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2024 plant, nicht effektiv erscheint.

– Vorstand und Hauptgeschäftsführung der KV Sachsen/ko –



© LUNAMARINA – istockphoto

Wilhelm Bernhard Nebel – ein früher Wegbereiter der Pockenimmunsierung

Vor dem Hintergrund des medienwirksamen Auftretens der sogenannten „Affenpocken“ (Mpox) im vergangenen Jahr blicken wir auf einen Vorreiter auf dem Gebiet der Pockenimmunsierung zurück: Der weitgehend vergessene Heidelberger Mediziner und Universitätsrektor Wilhelm Bernhard Nebel (1699 bis 1748) leistete einen frühen Beitrag zur Pockenforschung deutscher Provenienz.

Am 26. Oktober 1976 verkündete die Weltgesundheitsorganisation (WHO) offiziell die Ausrottung der Pocken, einer potentiell lebensbedrohlichen Infektionskrankheit, die jahrhundertlang als „Geißel der Menschheit“ in Europa und andernorts wütete. Erst mit der erfolgreichen Immunisierung durch den „Kuhpockenimpfstoff“ des britischen Arztes **Edward Jenner** (1749 bis 1823) gelang der ersehnte Durchbruch im Kampf gegen die Krankheit. Auch in den deutschen Ländern grassierten immer wieder auftretende Pockenepidemien in der Bevölkerung. Eine Tatsache, die hierzulande die Forschung drängte, sich mit den Möglichkeiten der präventiven Immunisierung wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Der Heidelberger Mediziner **Wilhelm Bernhard Nebel** leistete dabei mit seinen Arbeiten zur Inokulation der Pocken („De insitione variolarum“, 1729 und „De variolis“, 1731) als einer der Ersten unter den deutschen Medizinern einen frühen Beitrag auf dem Gebiet der Pockenforschung weit vor den Experimenten Jenners.

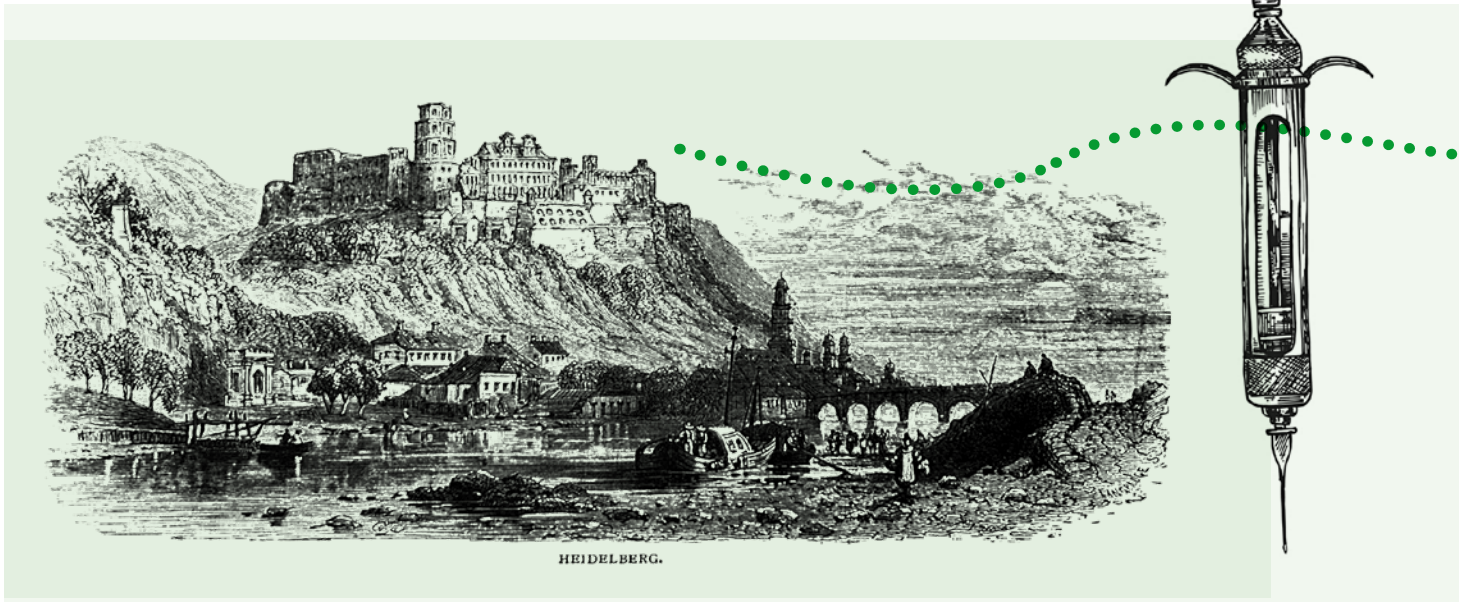
Spross einer Heidelberger Gelehrtenfamilie

Als Sohn des Heidelberger Medizinprofessors **Daniel Nebel** (1664 bis 1733) im Jahr 1699 in Marburg geboren, war dem jungen Wilhelm Bernhard eine universitäre Laufbahn bereits fest vorbestimmt, entstammte er doch einer angesehenen Gelehrtdynastie mit weitreichendem akademischen Renommée. Er studierte an den Universitäten von Straßburg, Genf, Lausanne und Basel, wo er 1719 zunächst zum Doktor der Philosophie und 1721 in Heidelberg schließlich zum Doktor der Medizin promovierte.

Nach seiner anschließenden Lehrtätigkeit an der Hohen Schule zu Herborn folgte Nebel 1728 dem Ruf an die Universität in Heidelberg, wo er bis 1748 an der medizinischen Fakultät lehrte. In den Jahren 1737 sowie 1745 wählte man ihn gar zum Rektor der Universität. Mit dem Engagement an seiner Heidelberger



Dr. Wilhelm Bernhard Nebel



Alma Mater wurde Nebel zugleich zum Leibarzt der pfälzischen Kurfürsten Karl III. Philipp sowie später Karl Theodor berufen. Letzteren heilte er mutmaßlich von einer Pockeninfektion, wie in einschlägigen Beiträgen zu Nebel hin und wieder kolportiert wird.

Nicht zuletzt aufgrund seiner universellen Begabung und seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse wurde Nebel mit nur 24 Jahren unter dem Beinamen „Achilles III.“ als Mitglied in die bedeutende Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina aufgenommen. Als Wilhelm Bernhard Nebel 1748 in Heidelberg starb, hinterließ er nicht weniger als fünfzehn Dissertationen.

Pionierleistung in der Pockenforschung

Mit seinen frühen wissenschaftlichen Beiträgen gehörte Nebel zweifelsohne zu den Pionieren der Pockenforschung im deutschsprachigen Raum des 18. Jahrhunderts. Doch sein größtes Verdienst besteht vor allem darin, mit seinen Forschungen den Weg für die bahnbrechende Entdeckung der Pockenimmunsierung mitbereitet zu haben – ein unbestrittener Gewinn für die Menschheit, der auch heute noch nicht hoch genug bewertet werden kann.

Angesichts des in den Jahren der Corona-Pandemie enorm präsenten Themas „Impfung“ in Medien und Gesellschaft und des in diesem Zusammenhang vielbeachteten Infektionsgeschehens der sogenannten „Affenpocken“ (Mpox) sei an dieser Stelle an die Errungenschaft der Immunsierung gegen gefährliche Virus-erkrankungen wie die Pocken erinnert.

– Öffentlichkeitsarbeit/rei –

Anzeige



Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Medizinrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassenzulassung; Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22
Rechtsanwälte PartGmbH kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
Maxstraße 8 · 01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Dank an die Mitglieder der Sächsischen Impfkommision für ausgezeichnete fachliche Arbeit

Im Rahmen der 61. SIKO-Sitzung, welche Anfang Mai 2023 im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) stattfand, würdigte Staatssekretär Sebastian Vogel die sehr gute fachliche Arbeit der Sächsischen Impfkommision und betonte den hohen Stellenwert dieses selbständigen Gremiums.

Zunächst bedankte sich Staatssekretär **Sebastian Vogel** bei den Mitgliedern für ihr unermüdliches ehrenamtliches Engagement, vor allem während der Corona-Pandemie: „Bundesweit haben uns viele um die SIKO beneidet. Die SIKO hat mit der Ministerin in der ersten Reihe gesessen, um mit Argumenten Überzeugungsarbeit zu leisten“.

Auch der Vorsitzende der SIKO, **Dr. Thomas Grünewald**, lobte die fachliche Diskussion mit dem SMS. Das Ministerium sei ein wichtiger Partner für die Kommunikation von Impfzielen in der Fläche.

Aufgabenspektrum der SIKO

Die Sächsische Impfkommision (SIKO) ist ein unabhängiges Expertengremium aus Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachbereiche sowie Angehörigen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Die fortlaufende Verbesserung etablierter Impfstoffe, die Einführung neuer Impfstoffe sowie die ständig wachsende Erfahrung beim Einsatz von Impfstoffen erfordern es, die Impfempfehlungen ständig dem aktuellen Kenntnisstand und den



Die Sächsische Impfkommision mit Staatssekretär Sebastian Vogel (vorne rechts)

epidemiologischen Erfordernissen anzupassen. Gleiches gilt für die anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe. Deshalb beobachten und diskutieren die Mitglieder der SIKO fortlaufend die Entwicklungen im Impfschutz und bei Impfstoffen und verfolgen fachlich-wissenschaftliche Veröffentlichungen. Darüber hinaus leistet die SIKO wichtige Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Auch die Aus-, Weiter- sowie Fortbildung von Ärzten in Sachsen gehört mit zu den Aufgaben der Kommission.

Die Sächsische Impfkommision wurde erstmals 1991 als Beratergremium vom früheren Staatsminister für Soziales, **Dr. Hans Geisler**, berufen. Ihre Empfehlungen dienen dem SMS, der obersten Landesgesundheitsbehörde im Freistaat Sachsen, als Entscheidungsgrundlage für die öffentliche Empfehlung von Schutzimpfungen und anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe zum Schutze der Gesundheit und zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen.

Aktuelle Impfeempfehlungen

Die 61. Sitzung der Sächsischen Impfkommision hatte eine volle Tagesordnung. Neben der Novellierung der Empfehlungen zu den allgemeinen Kontraindikationen bei Schutzimpfungen und den Empfehlungen zu den Schutzimpfungen bei Patienten unter Immunsuppression oder mit Immundefekten stand die Neuaufnahme einer Empfehlung zum Impfen bei prä- und postexpositioneller Immuntherapie und spezifischer antimikrobieller Prophylaxe auf dem Plan. Die neuen Impfeempfehlungen finden Sie auf der Internetpräsenz der Sächsischen Landesärztekammer.

Für den Zeitraum von 2021 bis 2024 wurden vom SMS folgende Mitglieder in die Kommission berufen:

- **Dr. med. Thomas Grünewald**
Klinikum Chemnitz gGmbH, Chemnitz (Vorsitzender)
- **Dr. med. Dietmar Beier**
Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin, Chemnitz
- **Prof. Dr. med. habil. Michael Borte**
ImmunDefektCentrum Leipzig
am Klinikum St. Georg gGmbH, Leipzig
- **Chefarzt Dr. med. Hans-Christian Gottschalk**
Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, Görlitz
- **Jens Heimann**
Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Dresden
- **Dr. med. Cornelia Hösemann**
Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Großpösna
- **Nils Lahl**
Gesundheitsamt Leipzig
- **Dr. med. Sophie-Susann Merbecks**
Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und
Veterinärwesen Sachsen – Standort Chemnitz
- **Dipl.-Med. Stefan Mertens**
Praxis für Kinder- und Jugendmedizin, Radebeul
- **Priv.-Doz. Dr. med. habil. Jürgen Prager**
Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH, Annaberg-Buchholz
- **Dr. med. Guido Prodehl**
Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen GmbH, Dresden
- **Dr. med. Uta Katharina Schmidt-Göhrich**
Carus Hausarztpraxis am Uniklinikum Dresden, Dresden
- **Dr. med. Jörg Wendisch**
Facharzt für Pädiatrie, Dresden

– Verordnungs- und Prüfwesen/jac –

15. Netzwerktreffen „Ärzte für Sachsen“ am 27. September 2023 in Marienberg

Das diesjährige Treffen der Partner des Netzwerks „Ärzte für Sachsen“ findet von 16 bis 19 Uhr in der Villa Baldauf in Marienberg statt. Das Netzwerk, angeschlossen an die Sächsische Landesärztekammer, lädt alle Interessierten ein, an der Veranstaltung unter dem Thema „Nachwuchsgewinnung für die Region“ teilzunehmen.

Schwerpunkte der Veranstaltung am 27. September 2023 bilden die Initiativen zur ärztlichen Nachwuchsgewinnung in ländlichen

Regionen. Dazu gibt es einen Einblick in die Aufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst und spannende Projekte für Medizin-studierende sowie junge Ärztinnen und Ärzte.

Informationen

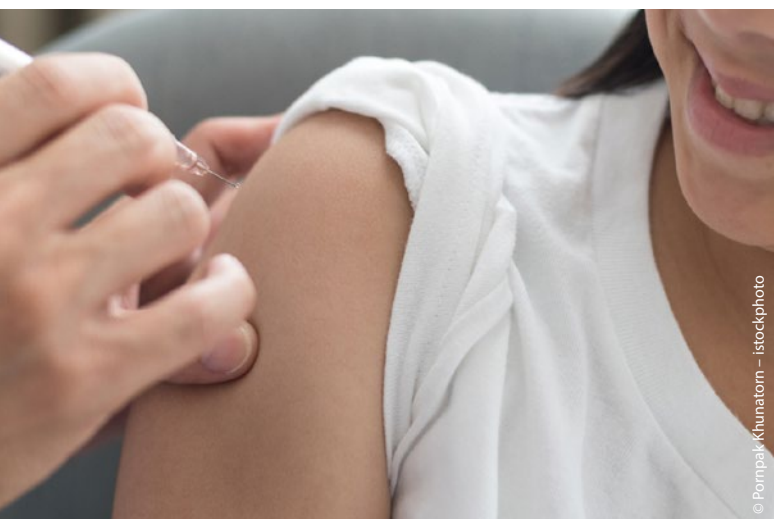
www.aerzte-fuer-sachsen.de

– Information der Sächsischen Landesärztekammer –

Steigerung der HPV-Impfrate in Deutschland: an Impfziele der WHO anpassen

Gebärmutterhalskrebs soll bis Ende des Jahrhunderts weltweit ausgerottet werden. Das hat sich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Ziel gesetzt. Der Weg dorthin führt über eine konsequente Impfung gegen die impfpräventablen Humanen Papillom-Virustypen (HPV).

In ihrem Strategiepapier fordert die WHO konkret, dass im Jahr 2030 genau 90 Prozent der 15-jährigen Mädchen gegen HPV geimpft sein sollen. Einige Länder, z.B. Portugal, haben diese Impfquote bereits erreicht, andere stehen kurz davor. Deutschland aber konnte 2021 nur eine Impfquote von ca. 54 Prozent aufweisen und steht damit auf Platz 37 von 46 Ländern mit hohem Einkommen. Wenn wir weitermachen wie bisher, kann das Ziel der WHO bis 2030 bei Weitem nicht erreicht werden, trotz eines leichten Anstiegs der Impfquote von jährlich durchschnittlich 3 Prozent in den letzten Jahren.



In Ländern, die öffentliche Impfungen anbieten, wie z.B. Schulimpfungen, ist es relativ einfach, eine hohe Impfquote zu erzielen. In Deutschland gibt es diese zentrale Organisation der Impfung nicht, dennoch muss es auch bei uns ein Ziel sein, die gesamte Kohorte der 9- bis 14- bzw. 17-Jährigen zu erreichen. Das Problem sind nicht der sehr geringe Anteil der Bevölkerung, der Impfungen bewusst ablehnt, sondern das große Informationsdefizit, was nicht nur die Impfung an sich, sondern schon allein die Existenz von HPV-Viren, deren Häufigkeit, Übertragungswege und das Erkrankungsrisiko betrifft.

Bei der Impfung von Jungen ist der Aufholbedarf noch größer. Die Impfquote im Jahr 2020 von 17 Prozent der 15-Jährigen ist unbefriedigend und inakzeptabel. Die Impfung gegen HPV schützt nicht nur vor Gebärmutterhalskrebs, sondern auch vor anderen durch Humane Papillomviren verursachten Krebsarten wie z.B. Peniskrebs und unabhängig vom Geschlecht Anal- und Mund-Rachenkrebs.

Immer wieder haben runde Tische, Berufsverbände und nicht zuletzt dieses HPV-Netzwerk Vorschläge zur Verbesserung der Impfquote unterbreitet und Projekte erfolgreich unterstützt. Alle Erkenntnisse liegen auf dem Tisch. Wir fordern jetzt eine sofortige Umsetzung, ohne auf weitere Beratungen oder Studien zu warten. Bei dem Frühjahrstreffen des HPV-Netzwerkes wurden drei Punkte herausgegriffen, die sofort verwirklicht werden können:

- **Die Einrichtung eines Recall-Systems für die J1:** Damit wird die gesamte Kohorte erfasst und im Rahmen einer umfassenden Gesundheitsinformation angesprochen.
- **Die Stärkung verlässlich etablierter Aufklärungsprogramme in unterschiedlichen Gegebenheiten auch außerhalb der ärztlichen Praxen:** Damit wird die gesundheitliche Chancengleichheit erhöht.
- **Eine bessere Honorierung von Beratungsleistungen für ärztliches Personal:** Diese Berufsgruppe hat weiterhin eine Schlüsselfunktion in der Gesundheitsberatung. Die zielgruppenorientierte Impfberatung trägt wesentlich zur Impfscheidung bei.

Information

Dr. med Patricia Aden
Deutscher Akademikerinnenbund e.V.
Schloßstraße 25, 12163 Berlin
Telefon: 030 68836893
E-Mail: info@dab-ev.org
www.hpv-netzwerk.de

– Information des hpv-Frauen-Netzwerkes, Patricia Aden –

Anzeige

24. Jahrestagung
der Klinik und Poliklinik für Psychotherapie
und Psychosomatik

**Sex und Gender –
Eine Frage der Identität**

22.–23. September 2023 in Dresden

Anmeldung unter:
www.ukdd.de/pso-jahrestagung

Die Veranstaltung wurde mit insgesamt
14 Fortbildungspunkten von der
Sächsischen Landesärztekammer zertifiziert.



Dramatisch unterschätzt: Sepsis

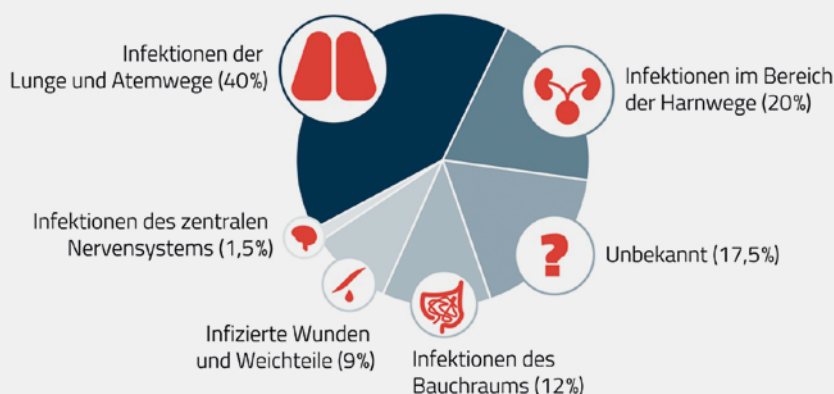
Ein großer Teil der durch Sepsis bedingten Todesfälle gelten als vermeidbar. Dazu ist es nötig, Sepsis als lebensbedrohlichen Notfall im Bewusstsein der Menschen zu verankern, denn eine Sepsis kann in jeder Lebenssituation und jedem Lebensalter auftreten. Der folgende Text soll Sie dafür sensibilisieren.

Vor vier Jahren verstarben Silja Greuner und ihr ungeborenes Kind im Krankenhaus aufgrund einer als Frühjahrsgrippe verkannten Sepsis innerhalb von 36 Stunden. Trotz sämtlicher Symptome erkannte keiner der sechs behandelnden Ärzte, dass es sich möglicherweise um eine Sepsis handeln könnte. Auch ihr Mann Joachim* hatte bis zu diesem Zeitpunkt noch nie von dieser Krankheit gehört.

Sepsis: Viele vermeidbare Todesfälle

Sepsis zählt zu den häufigsten vermeidbaren Todesursachen. In Deutschland erkranken pro Jahr etwa 340.000 Personen an Sepsis. 80 Prozent aller Erkrankungen entstehen dabei außerhalb des Krankenhauses. Etwa 100.000 Menschen versterben an Sepsis, 75 Prozent der Überlebenden erleiden Langzeitfolgen.

Die wichtigsten Ursachen von Sepsis



Quelle: Sepsis-Stiftung

Dramatisch ist zudem, dass ein nennenswerter Anteil dieser Todesfälle und der Langzeitfolgen vermeidbar wäre, wenn die Sepsis rechtzeitig erkannt werden würde. Leider werden jedoch zahlreiche Sepsis-Fälle viel zu spät erkannt. Grund hierfür ist mangelndes Wissen über Sepsis bei Laien, aber auch bei medizinischem Fachpersonal einschließlich Ärzten.

Dies ist kein spezifisch deutsches Phänomen. Allerdings haben andere Länder bereits begonnen, entschlossen gegenzusteuern. In Großbritannien finanziert die Regierung seit Jahren eine Kampagne mit Großplakaten mit der zentralen Frage: „Could it be Sepsis?“

„Deutschland erkennt Sepsis“

Ähnliches passiert nun auch in Deutschland. Im vom Bundesministerium für Gesundheit ko-finanzierten Projekt „Deutschland erkennt Sepsis“ arbeiten verschiedene Projektpartner seit 2021 und in den kommenden Jahren daran, mehr Bewusstsein für Sepsis in der gesamten Gesellschaft zu schaffen.

Die Sepsis Stiftung, die dieses Ziel seit ihrer Gründung 2012 verfolgt, ist im Rahmen des Projektes unter anderem für das Teilprojekt „Sepsis im Bereich der ambulanten Versorgung“ zuständig, in dem es darum geht, das Sepsis-Wissen außerhalb des Krankenhauses zu steigern.

Zum Einsatz kommen kann dabei beispielsweise die Sepsis-Checkliste – ein Aufklärungstool und eine gute Hilfe, um eine Sepsis frühzeitig zu erkennen und zu handeln. Die in ihr dargestellten Risikofaktoren, Infektions- und Sepsis-Warnzeichen basieren auf wissenschaftlichen Publikationen, Leitlinien sowie nationalen und internationalen Reports und Empfehlungen.

Trotz signifikanter Fortschritte gibt es im Bereich Sepsis auf allen Ebenen noch viel zu tun. Mehr dazu können Sie auf dem diesjährigen Welt-Sepsis-Tag erfahren, der am 12. September in Berlin stattfindet.

Informationen

www.deutschland-erkennt-sepsis.de

www.sepsischeck.de/check

www.worldsepsisday.org/wsd-event-2023

– Prof. Dr. Konrad Reinhart, Charité Universitätsmedizin,
Vorsitzender Sepsis-Stiftung –

* Joachim Greuner ist designiertes Mitglied im Vorstand der Sepsis-Stiftung.

Überarbeiteter Leitfaden „Hygiene in der Arztpraxis“ erschienen

Rund um die Hygiene und den Umgang mit Medizinprodukten gab es in den letzten Jahren verschiedene rechtliche Änderungen, die auch für Arztpraxen relevant sind: Hierunter fallen beispielsweise die Impfpflicht gegen Masern, das neue, EU-weite Medizinprodukterecht und neue Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut. Dies war Anlass, die Broschüre in überarbeiteter Form neu aufzulegen.

Während der Corona-Pandemie mussten viele Schutzmaßnahmen etabliert und mehrfach angepasst werden, um die Verbreitung des Virus so gut wie möglich einzudämmen. Nach über drei Jahren ist die Pandemie nun – auch „offiziell“ – vorbei. Alle verbindlichen flächendeckenden Maßnahmen wurden aufgehoben und die Hygiene in medizinischen Einrichtungen kann wieder auf das „normale Niveau heruntergefahren“ werden. Dies ist ein guter Zeitpunkt, die Hygienemaßnahmen in der eigenen Praxis zu überdenken und ggf. anzupassen.



Der Hygieneleitfaden, welcher bereits als kompaktes Unterstützungs- und Nachschlagewerk bundesweit in Arztpraxen etabliert und weit über diesen Kreis hinaus auf breites Interesse gestoßen ist, liegt nun als 3. Auflage in der bewährten Kapitelstruktur vor. Die erwähnten Neuerungen zu rechtlichen Grundlagen, dem Arbeitsschutz sowie zum Hygiene- und Medizinproduktemanagement wurden in die bestehenden fünf Kapitel eingearbeitet. Dabei wurden auch Themen, wie z. B. Hygiene bei immunsupprimierten Patienten, neu aufgenommen. Weiter informiert der Hygieneleitfaden über das digitale Procedere bei der Übermittlung an die zuständigen Behörden zu meldepflichtigen Krankheitsereignissen oder zu Vorkommnissen mit Medizinprodukten.

Für Fragen rund um die Hygiene in der Arztpraxis steht Ihnen die Hygieneberatung der KV Sachsen zur Verfügung.

Download

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Qualität > Hygiene und Medizinprodukte > Fachliche Grundlagen

Hygieneberatung

Telefon: 0351 8290-6791

E-Mail: hygiene@kvsachsen.de

– Qualitätssicherung/maleu –

Auch wenn die Pandemie eindeutig im Vordergrund stand, gab es in den letzten Jahren rund um die Hygiene und den Umgang mit Medizinprodukten verschiedene rechtliche Änderungen, die auch für Arztpraxen relevant sind: Hierunter fallen beispielsweise die Impfpflicht gegen Masern, das neue, EU-weite Medizinprodukterecht und neue bzw. überarbeitete Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut. Diese Änderungen waren für das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der Kassennärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassennärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Anlass, die erstmals im Jahr 2014 veröffentlichte und im Jahr 2019 überarbeitete Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ neu aufzulegen.

Anzeige

Online-Live-Weiterbildung



IHRE DMP-PFLICHTWEITERBILDUNGEN

DMPs Diabetes mellitus Typ II, KHK, Asthma und COPD

gemäß den entsprechenden Verträgen der DMPs

Pflichtweiterbildung (online, 3 CME Kategorie A der SLAEK)

- alle 4 DMPs kompakt
- kostenfreie Teilnahme via Zoom

Ärztlicher Qualitätszirkel (online)

- erforderlich u. a. für einige DMPs, Palliativmedizin, Akupunktur u. a. oder zum kollegialen Austausch
- kostenfreie Teilnahme an stundenfreien Zeiten

Dr. Sebastian Mehlhorn

niedergelassener Vertragsarzt in Nordsachsen
Schäfergraben 5H, 04509 Delitzsch

www.wb-dmp.de

Existenzgründer- und Praxisabgebtag für Ärzte

Die Bezirksgeschäftsstelle Leipzig der KV Sachsen und die Filiale Leipzig der Deutschen Apotheker- und Ärztebank laden gemeinsam zu einem **Existenzgründer- und Praxisabgebtag**

für Ärzte am **Samstag, den 28. Oktober 2023 von 09:30 bis 15:00 Uhr** in die Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig ein. Die Teilnahme ist **kostenlos**.

Tagesablauf

09:30 Uhr	Begrüßung	
	Finanzielle Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Existenzgründung aus Sicht der apoBank – Rainer Kock, Leiter Private Banking, apoBank Leipzig	
	Aktuelle Informationen zur Versorgungs- und Niederlassungssituation in der Region Leipzig – Dr. med. Barbara Teichmann, Ärztliche Leiterin im KV-Bezirk Leipzig	
10:00–10:15 Uhr	Kurze Pause	
	Teil I – Praxisgründer „Der Weg in die niedergelassene Praxis“	Teil II – Praxisabgeber „Die erfolgreiche Praxisabgabe“
10:15–11:45 Uhr	Juristische Aspekte <ul style="list-style-type: none"> Praxisübernahme: Gut geplant kann nichts schiefgehen! Gesperrte Planungsbereiche und Auswahlverfahren bei mehreren Bewerbern Vertraglich regeln: Personal, Mietvertrag, Patientenkartei Gerätämängel nach Praxiskauf: Wer haftet? Allein oder gemeinsam: Formen ärztlicher Zusammenarbeit Berufsausübungsgemeinschaft, MVZ, Praxisgemeinschaft Unterschied: Partner vs. angestellter Arzt Teilzulassung, Filialbildung, Job-Sharing 	Betriebswirtschaftliche und steuerliche Aspekte <ul style="list-style-type: none"> Steuerliche Aspekte der Praxisveräußerung Lohnt eine Investition in Praxisinventar vor Übergabe? – Steuerlich durchaus interessant! sog. halber Steuersatz und Freibetragsregelung Wahl des optimalen Abgabezeitpunktes Der materielle und ideelle Praxiswert – Bestandteil der Übertragung Die Praxisabgabe unter nahen Angehörigen: Entgeltlich oder unentgeltlich? Intelligente Vermögensanlage
	Referent Theo Sander, Rechtsanwalt	Referent Prof. Dr. jur. Vlado Bicanski, Rechtsanwalt und Steuerberater
11:45–12:30 Uhr	Gemeinsame Mittagspause	
12:30–14:00 Uhr	Betriebswirtschaftliche und steuerliche Aspekte <ul style="list-style-type: none"> Vor- und Nachteile einzelner Finanzierungsformen INKO-Berechnung: ein sicheres Tool zur Existenzsicherung! Liquidität: wichtig wie die Luft zum Leben Betriebswirtschaft: Kein Buch mit sieben Siegeln! Die richtigen Abschreibungs- und Investitionsstrategien Steuerlich richtig gestalten und zwar von Anfang an 	Juristische Aspekte <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung und Ablauf einer Praxisübertragung Ausschreibung und Nachbesetzung der Vertragsarztzulassung im gesperrten Gebiet Ausschreibung von Teil-Zulassungen Verzicht zugunsten Anstellung in einer Praxis/einem MVZ Vertragliche Übergabegestaltung: an alles gedacht? Was geschieht mit dem Personal, dem Mietvertrag, der Patientenkartei? Wer haftet bei defekten Behandlungseinheiten/ technischen Geräten?
	Referent Prof. Dr. jur. Vlado Bicanski, Rechtsanwalt und Steuerberater	Referent Theo Sander, Rechtsanwalt
14:00–14:15 Uhr	Kurze Pause	
14:15–15:00 Uhr	Gemeinsames Diskussionsforum Referenten und Fachleute stehen Rede und Antwort	

Ansprechpartner

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Filiale Leipzig
Richard-Wagner-Str. 2, 04109 Leipzig
Rafaela Demuth, E-Mail: rafaela.demuth@apobank.de

Anmeldungen über:

www.apobank.de/seminare





Hanns Hatt, Regine Dee

Die Lust am Duft
Wie Gerüche verführen und heilen

Mit der Nase atmen, riechen und schmecken wir. Täglich erwärmt sie 10.000 Liter Atemluft auf körpergerechte 34 Grad. Sie ermöglicht uns Riechen und Schmecken und durch sie erleben wir Düfte in den verschiedenen Kategorien. Wir rümpfen die Nase und entscheiden: „Den kann ich nicht riechen“. Tatsächlich können Duftstoffe mehr bewirken als lange vermutet. Wissenschaftler haben gezeigt, dass viele Organe, allen voran Haut und Lunge, Duftstoffe aufnehmen und darauf reagieren.

„Das Aufregende am Thema Duft: Wir nehmen diese Botschaften nicht nur mit der Nase wahr, sondern Düfte wirken auf den ganzen Körper“, so das Autorentduo. „Düfte können die Wundheilung beschleunigen, den Herzschlag verändern und Haarwachstum und Verdauung verbessern. Sie beeinflussen auch das Gehirn: Wir werden ruhiger oder aktiver.“ Neueste wissenschaftliche Forschungen haben gezeigt: Sogar Tumorzellen reagieren auf Duftstoffe und reduzieren ihr Wachstum. Umgekehrt geben Tumorzellen selbst Gerüche ab. Trainierte Hunde können sie erkennen. Hanns Hatt ist Professor für Zellbiologie an der Ruhr-Universität Bochum und promovierte in Zoologie, Humanphysiologie und Medizin. Er gehört zu den renommiertesten Geruchsforschern weltweit. Regine Dee ist Journalistin und Autorin.

2023
153 Seiten
Format 20,3 × 12,7 cm, 17,99 Euro
Taschenbuch
ISBN 978-3-662-66185-7
Springer Nature Verlag



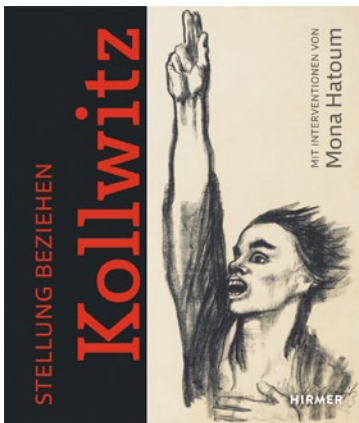
Michael Köckritz

Coolness
Die lässige Eleganz der Freiheit

„Coolness“ – auf der einen Seite ein Modewort, auf der anderen eine selbstbewusst gelebte, individuelle Attitüde und Verhaltensstrategie mit rebellischen Wurzeln gegen eine verdrehte und ungerechte Welt. Aber was bedeutet das Wort „cool“ tatsächlich und was bedeutet es „cool zu sein“? Wie wird „Coolness“ greifbar? Was macht Coolness so reizvoll? Woher kommen die Begriffe? Welche Facetten begegnen uns beim näheren Hinsehen?

Michael Köckritz geht diesen Fragestellungen mit einem ganzheitlichen Blick auf den Grund, recherchiert und kollagiert Geschichte und Geschichten, spricht mit interdisziplinären Experten zu Hintergründen und Entwicklungen, Ausprägungen und Kriterien, identifiziert die Ikonen und Persönlichkeiten, die unser modernes Bild von Coolness markant prägen. Das Ergebnis ist eine ebenso unterhaltsam-anregende wie kreative Entdeckungsreise – Annäherung an die Facetten eines zeitlos faszinierenden Sehnsuchtsphänomens. Dieser reflektierte Blick auf die Begriffe cool und Coolness wird zu einem beeindruckenden Plädoyer für Coolness als zeitlos-moderne, emotionale Erfahrung und selbstbewusste „Haltung“, die von einem Verweigern bürgerlicher Normen und des Nicht-Angepasst-Seins attraktiv lebt und zugleich stilsicher mit einer ausgeprägt ästhetischen Dimension fasziniert.

2023
272 Seiten, 202 Grafiken, Farb- und S/W-Fotografien
Format 23,5 × 30,0 cm, 60,00 Euro
Hardcover
ISBN 978-3-96171-470-4
teNeues Verlag GmbH



Hg. Zürcher Kunstgesellschaft/Kunsthau Zürich und
Kunsthalle Bielefeld

Stellung beziehen: Käthe Kollwitz

„Ich will wirken in dieser Zeit ...“

„Ich bin einverstanden damit, dass meine Kunst Zwecke hat. Ich will wirken in dieser Zeit ...“ Das Werk von Käthe Kollwitz, der international bekanntesten deutschen Künstlerin des 20. Jahrhunderts, genießt auch außerhalb Europas höchstes Ansehen. Rau, ungeschönt, in konservativen Kreisen als „Rinnsteinkunst“ verschrien: Kompromisslos setzt sie ihre Kunst als politisches Sprachmittel für das soziale und humane Elend ihrer Zeit ein. Stets steht dabei die Würde des Menschen im Fokus. Der Band gibt einen umfassenden Einblick in Engagement und Schaffen der Künstlerin, deren Werk aktueller denn je ist.

Mit den weltberühmten Grafikzyklen „Ein Weberaufstand“ und „Bauernkrieg“, seltenen Probedrucken sowie berührenden Zeichnungen und Skulpturen deckt das Buch das gesamte Spektrum von Kollwitz' Wirken ab und zeigt alle Facetten ihres virtuoseren Könnens. Besonders eindrucksvoll wird die politische Dimension ihrer Kunst anhand ihrer Plakate greifbar. Die ungebrochene Gültigkeit ihres Werks führt die Gegenüberstellung mit den Interventionen der Künstlerin Mona Hatoum vor Augen, die um Themen wie Verletzlichkeit, Vertreibung und Konflikterfahrung kreisen. Begleitender Bildband zu Ausstellungen im Kunsthau Zürich und in der Kunsthalle Bielefeld. Zweisprachige Ausgabe in Deutsch und Englisch.

2023
240 Seiten, 160 Abbildungen in Farbe
Format 24,0 × 28,0 cm, 45,00 Euro
gebunden
ISBN 978-3-7774-4229-7
HIRMER Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

IMPRESSUM

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V.i.S.d.P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Michael Rabe, *Hauptgeschäftsführer*
Heiko Thiemer, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-9175, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0351 8290-9172, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich am 20. eines geraden Monats. Bezugspreis: jährlich 30 Euro, Einzelheft 5 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2023

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med.

Claus-Dieter Boxberger

geb. 13. September 1938 gest. 4. Juni 2023

Herr Claus-Dieter Boxberger war bis 1. Februar 2011 als Praktischer Arzt in Leipzig tätig.

.....

Herr Dr. med.

Carsten Frydetzki

geb. 27. März 1958 gest. 6. Mai 2023

Herr Carsten Frydetzki war bis 31. Oktober 2016 als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Leipzig tätig.

.....

Herr Dr. med.

Gerald Görg

geb. 10. Februar 1958 gest. 7. Juni 2023

Herr Gerald Görg war als Facharzt für Allgemeinmedizin in Leipzig tätig.

.....

Herr MR Dr. med.

Georg Hendel

geb. 2. Juni 1931 gest. 10. Juni 2023

Herr Georg Hendel war bis 31. Dezember 1997 als Facharzt für Chirurgie in Schneeberg tätig.

.....

Frau Dr. med.

Uta Koritz

geb. 7. März 1973 gest. 12. Juni 2023

Frau Uta Koritz war als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Radeberg tätig.

.....

Herr Dr. med.

Siegfried Krause

geb. 19. April 1942 gest. 23. März 2023

Herr Siegfried Krause war bis 1. April 2007 als Facharzt für Allgemeinmedizin in Aue tätig.

.....

Herr Dr. med.

Dietrich Martin

geb. 12. Juni 1949 gest. 10. Juni 2023

Herr Dietrich Martin war bis 30. April 2014 als Facharzt für Chirurgie in Zwickau tätig.

.....

Herr OMR Dr. med.

Lothar Parulewski

geb. 26. Januar 1937 gest. 9. Juni 2023

Herr Lothar Parulewski war bis 31. Dezember 2012 als Facharzt für Allgemeinmedizin in Elsterwerda tätig.

.....

Frau SR Dr. med.

Uta Tüllmann

geb. 9. Mai 1942 gest. 21. April 2023

Frau Uta Tüllmann war bis 30. Juni 2007 als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Ellefeld tätig.

.....



Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Für Praxen
> Aktuelle Informationen > KVS-Mitteilungen



Eigene Praxis oder

Eigenpraxis?

Wir suchen
Hausärzte
Kinderärzte
Hautärzte
Augenärzte

insbesondere in
Bautzen, Frankenberg-Hainichen,
Marienberg, Mittweida, Löbau-Zittau,
Reichenbach, Stollberg, Torgau,
Weißwasser, Werdau ...

Wenden Sie sich an **Ihre Bezirksgeschäftsstelle**
oder **sicherstellung@kvsachsen.de**

FÖRDERUNG
BIS ZU
100.000 EURO
MÖGLICH*



alle Niederlassungs-
möglichkeiten

